



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

**Managementplan**

**für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

**DE-2519-332 „Franzhorn“**

# Inhalt

<b>0. Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	3
1.2. Verbindlichkeit .....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	<b>5</b>
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen .....	7
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	8
2.4. Regionales Umfeld.....	8
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen .....	8
<b>3. Erhaltungsgegenstand mit Bestandsdarstellung und Bewertung</b> .....	<b>8</b>
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie .....	8
<b>4. Analyse und Bewertung</b> .....	<b>10</b>
<b>5. Zielkonzept</b> .....	<b>11</b>
5.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand und Oberziel.....	11
5.2. Gebietsbezogene operative Erhaltungsziele .....	12
5.2.1. LRT 9110 .....	12
5.2.2. LRT 9160 .....	14
5.2.3. LRT 91E0* .....	16
5.3. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen .....	18
5.4. Synergien und Konflikte .....	19
<b>6. Handlungs- und Maßnahmenkonzept</b> .....	<b>19</b>
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	19
6.2. Notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....	19
6.3. Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen .....	20
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	20
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	21
6.6. Verantwortlichkeiten.....	21
6.7. Kosten und Finanzierung.....	21
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	<b>22</b>
<b>8. Anhang</b> .....	<b>22</b>

## 0. Vorbemerkungen

Im Jahr 1992 wurde die Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie<sup>1</sup> vom Rat der Europäischen Union (EU) verabschiedet. Diese Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen dient vor allem dem Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU. Sie fordert den Aufbau eines europaweiten ökologischen Netzes "Natura 2000". Im Zuge der Umsetzung der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die FFH-Lebensraumtypen (LRT) und FFH-Arten durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Hierfür sind die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen gem. Art 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie festzulegen. Diese können gem. § 32 Abs. 5 BNatSchG<sup>2</sup> in Bewirtschaftungs-(Management-) Plänen dargestellt werden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets. Der Managementplan ist nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Franzhorn" (Code-Nr. DE-2519-332; Landesinterne Nr.: 196) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2005 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Die Meldung des Gebiets erfolgte vorrangig zur Verbesserung der Repräsentanz von Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160), Auenwäldern mit Erle und Esche (LRT 91E0\*) und von Bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190), die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser Lebensraumtypen im Naturraum "Stader Geest" (D27) zählen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische biogeographische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABL L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) "Franzhorn" vom 26. September 2018 (Landkreis Rotenburg (Wümme)), Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 42.

---

<sup>1</sup> Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

<sup>2</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).

Jahrgang, Nr. 31 vom 31.10.2018, S. 399ff erfolgte die rechtliche Sicherung als besonderes Erhaltungsgebiet. Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationale gesetzliche Grundlage zur Aufstellung dieses Plans ergibt sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Insbesondere die vorkommenden LRT sollen durch die Richtlinie bzw. die Naturschutzgebietsverordnung geschützt werden. Diese sind zunächst in dem Standarddatenbogen (SDB) genannt worden. Eine genauere Untersuchung der vorkommenden LRT wurde im Zuge der Basiserfassung 2013<sup>3</sup> durchgeführt, welche als Grundlage für den Managementplan dient. Ziel des Managementplans ist es, die erforderlichen Maßnahmen festzulegen, um den Erhaltungszustand der LRT zum Zeitpunkt der Basiserfassung sichern und ggf. zu verbessern oder LRT zu entwickeln. Darüber hinaus werden zusätzliche Maßnahmen genannt, die zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands führen oder sich auf Schutzgüter in dem Gebiet beziehen, die nicht als LRT eingestuft worden sind.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplans zugrunde:

- Standarddatenbogen in der Fassung vom Mai 2018 (NLWKN 2021b)
- Gebietsabgrenzungen in den Maßstäben 1:25.000 und 1:10.000 (Karte 1a – Überblick; Karte 1b – Überblick) gem. Anlage 3 und 4
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsb. Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 31 v. 31.10.2018, verfügbar unter:  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die\\_einzelnen\\_naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-franzhorn-171054.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/verordnung-zum-naturschutzgebiet-franzhorn-171054.html))
- Quantifizierung der verpflichtenden Erhaltungsziele (Stand Oktober 2021) gem. Anlage 2
- Biotop- und Lebensraumtypenkartierung durch das NLWKN von 2013, korrigiert 2017, Kartierjahr 2013 und 2017 (NLWKN 2017a) (Karte 3 – Biotoptypen, Karte 4 – Lebensraumtypen)
- Daten aus dem Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm des NLWKN (NLWKN 2017b)
- Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 196 (hier: ohne NLF) (NLWKN 2021a)
- Vollzugshinweise für Lebensraumtypen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz
- Maßnahmenkonzepte für Lebensraumtypen in der atlantischen Region des BfN (ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. 2016)
- Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete (NLWKN 2016)
- Landschaftsrahmenplan

---

<sup>3</sup> NLWKN (2013) Basiserfassung im nicht NLF-Teil des FFH-Gebiets 196 "Franzhorn", Stand 2017

## 1.2. Verbindlichkeit

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Kap. 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen im Regelfall keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Lediglich Wiederherstellungsmaßnahmen von aktiv beseitigten FFH-Lebensraumtypen sind verpflichtend von den Eigentümern/Bewirtschaftern umzusetzen. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Kap. 6.2) erzielt werden können, ist das Land Niedersachsen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i.V. mit § 39 NAGBNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Franzhorn“ umfasst eine Größe von 143,55 ha und ist nordöstlich der Ortschaft Brillit (Gemeinde Gnarrenburg) im Landkreis Rotenburg gelegen. Das gleichnamige Naturschutzgebiet verfügt über eine Flächengröße von 183 ha, da einige Flächen außerhalb des FFH-Gebietes mit einbezogen wurden. Etwa 130,2 ha des gesamten FFH-Gebietes sind Flächen der NLF. Dementsprechend bezieht sich der Geltungsbereich des vorliegenden Managementplans auf die übrigen 13,3 ha der FFH-Fläche.

Das FFH-Gebiet „Franzhorn“ liegt nordöstlich der Ortschaft Brillit (Gemeinde Gnarrenburg) im Landkreis Rotenburg (Wümme). Naturräumlich betrachtet ist Franzhorn der Einheit "Wesermünder Geest" zuzuordnen und befindet sich somit im Naturraum „Stader Geest“. Ferner gehört das Gebiet zum Norddeutschen Tiefland und ist somit Teil der atlantischen biogeographischen Region der FFH-Richtlinie.

Das Gebiet Franzhorn stellt einen bewegten Osthang am Rande der Geest zu einer großen Moorniederung dar und besitzt quellige Talbereiche. Der Waldkomplex verfügt vorrangig über altersheterogenen Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald, Eichen-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald. Sickernasse Hangmulden sind durch Erlenbruch- und Erlen-Eschenwald gekennzeichnet. Der Großteil des vollständigen Areals (91%) sind durch Laubwaldkomplexe geprägt. Darüber hinaus sind über das Gesamtgebiet eingestreute Nadelwaldkomplexe (5%) vorhanden. Außerdem sind im Gebiet zu jeweils 2% Grünlandkomplexe mittlerer Standorte und Niedermoorkomplexe auf organischen Böden vertreten. Bodenkundlich betrachten vereinen sich in diesem historisch alten Waldstandort Geschiebelehmstandorte, Sandstandorte und Standorte die durch Lauenburger Ton-Vorkommen geprägt sind.

Franzhorn ist einer der zwei nutzungsfreien Naturwälder im Landkreis Rotenburg (Wümme) und verfügt über Baumbestände, welche bis zu 160 Jahre alt sind. Der überwiegende Teil des Waldbestandes innerhalb des Geltungsbereiches des Managementplanes besteht aus historisch altem Wald (Abbildung 1).

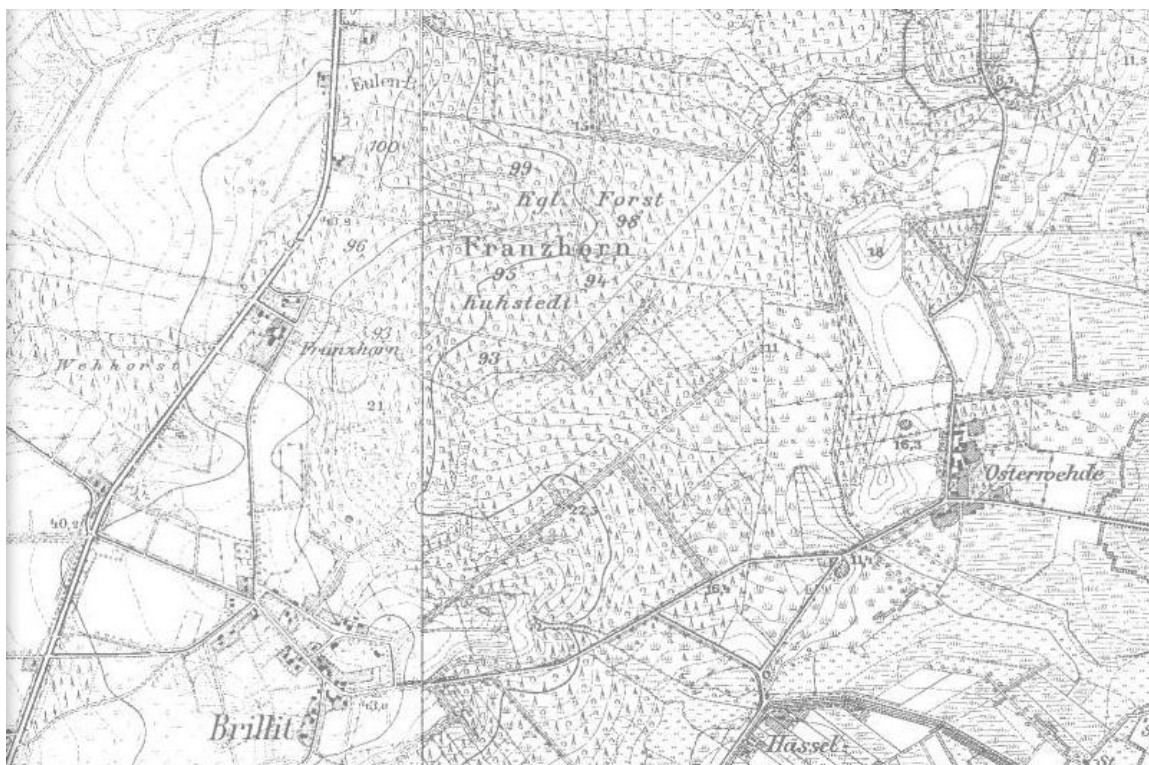


Abbildung 1 Kurhannoversche Landesaufnahme (1877-1912) mit königlichem Forst Franzhorn<sup>4</sup>.

Die im Geltungsbereich gelegenen Privatflächen werden überwiegend extensiv bewirtschaftet und weisen die FFH-Lebensraumtypen 9110 "Hainsimsen-Buchenwälder", 9160 "Feuchte Eichen- und Haibuchen-Mischwälder" und 91E0\* "Auenwälder mit Erle, Esche und Weide" auf. Die Bestände der eben genannten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet

<sup>4</sup> <https://www.geolife.de/link-landesaufnahme-500376-5919131-1.html> abgerufen am 26.11.2021

„Franzhorn“ gehören teilweise zum bedeutendsten Vorkommen dieser LRT im Naturraum „Stader Geest“.

Der Geltungsbereich des Managementplanes verteilt sich auf zwei Flächenkomplexe, die im Nordwesten und Süden an die Flächen der NFL angrenzen. Der im Nordwesten gelegene Teil des Geltungsbereiches umfasst eine Fläche von ca. 8,58 ha. Der südlich gelegene Teil mit einer Gesamtfläche von 6,4 ha, setzt sich aus etwa 4 ha großen mageren Nassgrünlandfläche und einem randlich an die Fläche der NFL grenzenden Waldbestand zusammen. Bodenkundlich betrachtet ist der nördlich gelegene Bereich vollständig durch den Bodentyp Pseudogley charakterisiert. Im südlichen Bereich hingegen sind zu Teil auch Pseudogley-Braunerden vorhanden.

Im Geltungsbereich des vorliegenden Managementplanes, welcher leicht von den FFH-Grenzen abweicht und insgesamt knapp 15 ha groß ist, befinden sich zum Großteil naturschutzfachlich wertvolle Bereiche. 92,1 % der Fläche können demzufolge entweder FFH-Lebensraumtypen oder gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen zugeordnet werden. In diesem Fall handelt es sich mit dem LRT 9160 und LRT 9110 um FFH-Lebensraumtypen, deren prägende Biotoptypen in Deutschland nicht dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen, sodass lediglich 42,5 % der Fläche § 30 Biotope darstellen. Bei dem restlichen Teil (7,9%) des Geltungsbereiches handelt es sich fast ausschließlich um Fichtenforst. Die Fichtenforstflächen verteilen sich auf fünf vereinzelte Teilflächen, welche in beiden Privatbereichen angesiedelt sind. Eine Übersicht der FFH- und NSG-Grenzen ist in Karte 1a - Übersicht und Karte 1b - Übersicht gemäß Anlage 3 und 4 dargestellt.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Im SDB werden Angaben zu den für das Gebiet wichtigsten Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten zusammengestellt. Einen durchschnittlichen negativen Einfluss auf das Gebiet haben laut SDB Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen (Code B02.01.02), atmosphärischer Stickstoffeintrag (Code H04.02), anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse (Code J02) und anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung und Fragmentierung von Habitaten (Code J03.02). Einen geringen Einfluss hat zudem saurer Regen (Code H04.01). Als positive Einflüsse und Nutzungen mit jeweils durchschnittlichem Einfluss werden Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen (Code B02.01.01) und extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand) (Code B02.05) genannt. Die Waldbestände mit FFH-Lebensraumtypen im Geltungsbereich sind fast ausschließlich in einem guten Zustand (Erhaltungsgrad B).

Es treten lediglich Defizite hinsichtlich des Faktors Struktur und Funktion auf. Demzufolge ist der Anteil von Alt- und Totholz aus der forstlichen Bewirtschaftungsweise als zu gering einzustufen und die Strauch- und Baumartenzusammensetzung weist Potenzial zu Verbesserung auf.

Bei der Kartierung wurde nur auf zwei Flächen eine Entwässerung als weiteres Beeinträchtigungsfeld genannt.

### 2.3. Eigentumsverhältnisse

Ca. 90 % der FFH-Gebietsfläche befindet sich im Eigentum der NLF. Die Waldflächen im Geltungsbereich des Managementplans befinden sich in Privateigentum von mehreren Eigentümern. Die Eigentumsverhältnisse sind in der Karte 2 – Eigentum gemäß Anlage 5 dargestellt.

### 2.4. Regionales Umfeld

Das FFH-Gebiet ist von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, wobei sich die forstwirtschaftlichen Flächen vor allem auf den Norden und Nordosten sowie teilweise auf den Süden konzentrieren. Bei den landwirtschaftlichen Flächen handelt es sich vorrangig um Grünland, teilweise aber auch um größere Ackerkomplexe. Ausgehend vom FFH-Gebiet ist in westlicher Richtung, abgesehen von einem ca. 11 ha großen Waldbestand, die Landschaft von vereinzelt kleinere Waldbeständen bzw. Feldgehölzen, durchsetzt. Südlich gelegen ist die Ortschaft Brillit. Im Westen grenzen direkt an das FFH-Gebiet ehemalige Bodenabbauflächen an.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet "Malse" befindet sich in ca. 4,3 km Entfernung in nordwestlicher Richtung im Landkreis Cuxhaven. Das Gebiet wurde aufgrund bedeutender Vorkommen von feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern und Auenwäldern mit Erle und Esche in der Stader Geest gemeldet und weist damit vergleichbare Waldbestandteile, wie das FFH-Gebiet "Franzhorn" auf. In ca. 5,7 km Entfernung im Nordosten liegt das FFH-Gebiet "Spreckenser Moor" und in ca. 6,5 km in südöstliche Richtung liegt das FFH-Gebiet "Huvengoosmoor". Bei beiden Gebieten handelt es sich um Areale, die vor allem aufgrund ihrer Bedeutung für Moorlebensraumtypen ausgewiesen wurden.

### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Plangebiet ist seit 2018 als Naturschutzgebiet "Franzhorn" ausgewiesen. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" stellt laut Landschaftsrahmenplan eine Kernfläche des Biotopverbundschwerpunkts Wälder dar.

## 3. Erhaltungsgegenstand mit Bestandsdarstellung und Bewertung

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen der Basiserfassung des Planungsgebiets durch den NLWKN aus dem Jahr 2013. Die im Standarddatenbogen (SDB) erhobenen Daten beziehen sich auf das Gesamtgebiet Franzhorn und betreffen somit die Flächen der NLF und die Privatflächen. Dementsprechend beziehen sich die Daten des SDB nicht allein auf den Geltungsbereich des Managementplans. Die SDB werden regelmäßig aktualisiert und der Europäischen Union in wiederkehrenden Zeitabständen zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Falls nicht anders angegeben basieren die folgenden Angaben auf der Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet „Franzhorn“ auf der Kartierung des NLWKN 2013 (korrigiert 2017). Die Ersterfassung stellt die so genannte FFH-Basiserfassung dar. Die Ergebnisse wurden entsprechend im SDB dokumentiert.



Tab. 1: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie die im Standarddatenbogen in der aktuellen Fassung vom August 2017 gelistet sind.

Code	Name	Fläche Plangebiet		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	0,78	5,2	B
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	8,16	54,5	B
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	4,41	28,8	B

<sup>1)</sup>A: sehr gut; B: gut; C: mittel bis schlecht, \* = prioritäre Lebensraumtypen

### LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder

Nach aktuellem FFH-Bericht (2019) befinden sich die Hainsimsen-Buchenwälder in der atlantischen Region in einem ungünstig-unzureichendem Zustand (U1) mit einem Trend zur Verbesserung. Sowohl das Verbreitungsgebiet als auch die Fläche sind als günstig (FV) bewertet, Defizite bestehen bei Strukturen und Funktionen (U1).

Gemäß Standarddatenbogen (Stand Oktober 2021, letzte Aktualisierung September 2021) kommt der LRT im gesamten FFH-Gebiet auf 25,2 ha vor und hat die Repräsentativität A. Aufgrund des Netzzusammenhangs würde grundsätzlich eine Verbesserung der Strukturen und Funktionen erforderlich sein. Da mit 0,78 ha jedoch nur 3% des Vorkommens außerhalb des Landeswaldes liegen und diese Fläche noch in drei Teilvorkommen fragmentiert ist, wird nur für die Landesforsten ggf. eine verpflichtende Verbesserung der Strukturen und Funktionen abgeleitet. Zudem ist der Zustand aller Teilflächen im Privatwald bereits gut (EHZ B). Eine Übersicht über die Lebensraumtypen ist in der Karte 4 – Lebensraumtypen gemäß Anlage 7 dargestellt.

### LRT 9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Laut des aktuellen FFH-Berichts (2019) sind die feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder in der atlantischen Region in einem ungünstig-unzureichendem Zustand (U1) mit einem Trend zur Verschlechterung. Das Verbreitungsgebiet ist dabei günstig (FV), während sowohl Fläche als auch Strukturen und Funktionen als ungünstig-unzureichend (U1) eingestuft werden.

Entsprechend des Standarddatenbogen (Stand Oktober 2021, letzte Aktualisierung September 2021) kommt der LRT im gesamten FFH-Gebiet auf 66,3 ha vor und hat die Repräsentativität A. Da lediglich 8,16 ha (ca. 12,3% der Gesamt-LRT-Fläche) im Plangebiet liegen, liegt die Hauptverantwortlichkeit für die Erreichung des bestmöglichen Beitrags zum Netzzusammenhang bei den Landesforsten. Aufgrund des Netzzusammenhangs wäre grundsätzlich eine Verbesserung der Fläche und der Strukturen und Funktionen erforderlich.

Auf einer Waldfläche im Planungsgebiet besteht potenziell die Möglichkeit, durch einen Waldumbau eines um den LRT 9160 gelagerten Fichtenforstes eine Flächenvergrößerung von ca. 0,1 ha zu erreichen. Bei dieser Fläche handelt es sich allerdings um eine Privatfläche, welche nicht als LRT-Entwicklungsfläche kartiert wurde. Aufgrund dessen ist die Maßnahme

nicht verpflichtend und wird lediglich als zusätzliche Maßnahme aufgenommen. Eine Übersicht über die Lebensraumtypen ist in der Karte 4 – Lebensraumtypen gemäß Anlage 7 dargestellt.

#### **LRT 91E0\* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide**

Laut aktuellem FFH-Bericht (2019) befinden sich die Auenwälder mit Erle, Esche und Weide in der atlantischen Region in einem ungünstig-schlechten Zustand (U2) mit einem stabilen Trend. Während das Verbreitungsgebiet als günstig eingestuft wird (FV), ist die Fläche als ungünstig-unzureichend (U1) und die Strukturen und Funktionen als ungünstig-schlecht (U2) bewertet.

Gemäß Standarddatenbogen (Stand Oktober 2021, letzte Aktualisierung September 2021) sind 7,3 ha der Gesamtfläche dem LRT 91E0\* zuzuordnen. Dieser LRT besitzt die Repräsentativität A. Aufgrund des Netzzusammenhangs wäre grundsätzlich eine Verbesserung der Fläche und der Strukturen und Funktionen erforderlich. Mit 4,41 ha der Fläche liegt 59% der Fläche des LRT und damit die Hauptverantwortlichkeit für den LRT im Plangebiet.

Auch hier steht, für eine Flächenvergrößerung nur eine direkt an den LRT angrenzende Fichtenforstfläche (mit einer Größe von 0,9 ha), welche nicht als Entwicklungsfläche kartiert wurden, zur Verfügung. Die LRT-Vergrößerung wird ebenfalls als zusätzliche Maßnahme festgelegt. Alle Flächen befinden sich bereits in einem guten Zustand (EHZ B), sodass keine weitere Verbesserung bezüglich Strukturen und Funktionen durch Reduktion von C-Flächen möglich ist. Eine Übersicht über die Lebensraumtypen ist in der Karte 4 – Lebensraumtypen gemäß Anlage 7 dargestellt.

#### **4. Analyse und Bewertung**

Um den Vorgaben der EU und des Bundes zu entsprechen, sind die signifikant vorkommenden LRT in dem Gebiet zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen. Aufgrund des bestehenden Verschlechterungsverbots (§ 33 Abs.1 BNatSchG), ist der Erhaltungszustand der LRT bei einer Verschlechterung wiederherzustellen und es sind Maßnahmen festzulegen, welche eine Verschlechterung verhindern bzw. welche den Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt wiederherstellen. Darüber hinaus können Ziele festgelegt werden, die zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der LRT oder der Kohärenz des Natura 2000-Netzes beitragen. Weitere Ziele sind außerdem von der vorhandenen Schutzgebietsverordnung abzuleiten und sollten die Biodiversität bewahren und fördern. Des Weiteren sollten Ziele zur Förderung der vorkommenden gefährdeten Tier- und Pflanzenarten festgelegt werden.

Um notwendige Maßnahmen und zusätzliche Maßnahmen von den Zielen abzuleiten, werden zwei Zielkategorien gebildet. Vorrangig sind Erhaltungsziele, die dem Erhalt der in der Basiserfassung erfassten LRT in Bezug auf Größe des Vorkommens und Zustand der LRT dienen. Die Umsetzung dieser Erhaltungsziele ist verpflichtend und zur Erreichung werden

notwendige Maßnahmen festgelegt. Darüber hinaus werden Ziele formuliert, die sich auf die Verbesserung der Erhaltungszustände im Vergleich zum Referenzzustand und auf sonstige Schutzgegenstände beziehen und zur weiteren Entwicklung des Gebiets beitragen. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind nicht verpflichtend umzusetzen.

Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass bei bestimmten LRT das Gebiet zu einer Verbesserung des EHZ in der atlantischen Region beizutragen hat. So sind für LRT mit Repräsentativität A und B, die sich in einem mittleren-schlechten Erhaltungszustand befinden, notwendige Maßnahmen festzulegen, um diese in einen günstigen Zustand zu entwickeln oder um die Flächen zu vergrößern. Die folgende Auswertung leitet eine ggf. bestehende Notwendigkeit verpflichtende Entwicklungsziele aufgrund des Netzzusammenhangs in der atlantischen biogeographischen Region festzulegen her.

Ein Großteil der Waldflächen innerhalb des FFH-Gebiets sind bereits verschiedenen FFH-LRT zuzuordnen. Zur Entwicklung von weiteren FFH-LRT-Flächen stehen nur noch kleinere Fichtenbestände (WZF), jeweils im Bereich der bereits vorhandenen FFH-LRT-Flächen zur Verfügung. Diese befinden sich jedoch in Privatbesitz, sodass keine verpflichtende Vergrößerung der FFH-LRT angestrebt wird, sondern die Maßnahme als zusätzliche Entwicklungsmaßnahme festgelegt wird.

## 5. Zielkonzept

Das Zielkonzept stellt die Basis für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dar. Es bezieht sich in erster Linie auf das FFH-Gebiet „Franzhorn“ sowie deren maßgeblichen Bestandteile. Die in der Verordnung über das NSG „Franzhorn“ erklärten Erhaltungsziele sind damit Bestandteil dieses Plans und werden im Folgenden berücksichtigt.

Das durch die FFH-Richtlinie 92/43/EWG vorgegebene Ziel, für alle in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie aufgeführten LRT und Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, muss über gebietsbezogene Erhaltungsziele umgesetzt werden, die den für die einzelnen LRT und Arten in den betreffenden Gebieten zu erreichende Erhaltungsgrade vorgeben, um den Beitrag der Gebiete zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes auf nationaler bzw. biogeografischer Ebene zu steigern.

### 5.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand und Oberziel

Der langfristig angestrebte Gebietszustand für das FFH-Gebiet „Franzhorn“ wird durch die Formulierung eines Oberziels festgelegt. Diese übergeordnete Zielsetzung beschreibt einen zu erreichenden bzw. erhaltenden Idealzustand für das Gebiet und kann daher über die tatsächlich mögliche Umsetzung der Ziele hinausgehen.

Das Oberziel lautet wie folgt:

Die Waldbestände auf den Privatflächen sind durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in strukturreicher

Ausprägung mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Kleinräumig kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten, insbesondere an walddgebundene Fledermausarten gelegt wird. Die Waldlebensraumtypen sind durch ein natürliches hydrologisches Regime gekennzeichnet. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird.

## 5.2. Gebietsbezogene operative Erhaltungsziele

### 5.2.1. LRT 9110

Aus dem Netzzusammenhang betrachtet sollte für den Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ eine Entwicklung zum Lebensraumtyp 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“ zugelassen werden (NLWKN 2021a). Dieser Lebensraumtyp kommt in den Gebietsteilen, die sich im Eigentum der NLF befinden, bereits vor. Der vorrangige Unterschied zwischen den beiden Lebensraumtypen ist das Vorkommen der Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Eine Entwicklung zu Lebensraumtyp 9120 durch das Auftreten der Stechpalme wird nicht aktiv veranlasst, kann allerdings auf natürliche Weise auftreten.

Tab. 2: Gebietsbezogene operative Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele für den LRT 9110 – Hainsimsen - Buchenwald.

Hainsimsen-Buchenwald		9110	
Ziel	Erhalt des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ mit dem EHZ B		
Operative Ziele	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• von 0,78 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 3 Waldflächen und</li> <li>• des aktuell guten Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) im Umfang von 0,78 ha.</li> </ul> Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,</li> <li>• der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,</li> <li>• eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,</li> <li>• eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),</li> <li>• der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,</li> <li>• der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie</li> <li>• der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.</li> </ul>		
Ausgangs-Biotop → Ziel-Biotop	<b>WLM → WLM</b>		
Zielgröße	<b>0,78 ha</b> vorhanden sind 0,78 ha		
Zielzustand	<b>B</b>		
Zielfläche Ist → Soll (ha)	A	<b>B</b> <b>0,78 → 0,78</b>	C

<b>Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur</b>	Mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) > 35 % in guter Verteilung	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen,  Anteil von Altholz 20 – 35 % reine Altholzbestände	Bestand aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2  Anteil von Altholz ≤ 20 %
<b>lebende Habitatbäume, starkes Totholz</b>	≥ 6 Stück pro ha  > 3 liegende und stehende Stämme pro ha	3 - < 6 Stück pro ha  > 1 – 3 liegende oder stehende Stämme pro ha	< 3 Stück pro ha  ≤ 1 liegende oder stehende Stämme pro ha
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Baumarten</b>	Typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht ≥ 50 %, je nach Standort auch Beteiligung von Begleitbaumarten, Kiefernanteil im Tiefland regional bis 10 %, Pionierbaumarten kleinflächig in Lücken und an Rändern  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥ 90 %	geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung, z.B. Pioniergehölze fehlen völlig Kiefernanteil regional bis 30 % Buchen-Eichen-Mischwälder mit Buchenanteil von 25 - < 50 % in der 1. Baumschicht  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80 - < 90 %	Starke Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung, Kiefern-Anteil im Tiefland regional bis 50 % Buchen-Eichen-Mischwälder mit < 25 % Buchenanteil in der 1. Baumschicht (Buche in B2 dominant)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 70 - < 80 %
<b>Krautschicht (inklusive Kryptogamen)</b>	Standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig i.d.R. ≥ 5 Arten der Farn- und Blütenpflanzen	Geringe Defizite i.d.R. 3 - 4 Arten der Farn- und Blütenpflanzen	Starke Defizite i.d.R. < 3 Arten der Farn- und Blütenpflanzen
<b>Beeinträchtigungen</b>			
<b>Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge</b>	Keine oder nur kleinflächige Auflichtung (z.B: Femellöcher)  Keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	Mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder  Mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	Starke Auflichtungen, z.B. durch Großschirmschläge oder Kahlschläge und/oder  Starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen
<b>Gebietsfremde Arten</b>	Anteil an Baumschicht < 5 %	Anteil an der Baumschicht 5 – 10 %	Anteil an der Baumschicht > 10 - 30 %
<b>Neophyten</b>	Anteil von Neophyten in Kraut- oder Strauchschicht < 5 %	Anteil von Neophyten in Kraut- oder Strauchschicht 5 – 10 %	Anteil von Neophyten in Kraut- oder Strauchschicht > 10 %
<b>Eutrophierung</b>	Nährstoffzeiger (z.B. Brennnesseln, Kletten-Labkraut) auf < 10 % der Fläche	Nährstoffzeiger auf 5 – 25 % der Fläche	Nährstoffzeiger auf > 25 % der Fläche

<b>Bodenverdichtung</b>	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf < 5 % der Fläche  keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5 -10% der Fläche  wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf > 10 % der Fläche  zahlreiche Fahrspuren außerhalb von Rückelinien
<b>Sonstige</b> (z. B. Zerschneidung durch Wege, Wildverbiss)	unerheblich	Gering bis mäßig	stark

## 5.2.2. LRT 9160

Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich für den FFH-Lebensraumtyp 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder“ eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung zulasten von Fichtenforsten (WZF) (NLWKN 2021a). Eine Flächenvergrößerung des FFH-Lebensraumtyps ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden. Bereits kartierte Entwicklungsflächen für diesen FFH-Lebensraumtyp liegen ebenfalls nicht vor.

Tab. 3: Gebietsbezogene operative Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele für den LRT 9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder.

Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder		9160
<b>Ziel</b>	Erhalt des LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder“ mit dem EHZ B	
<b>Operative Ziele</b>	Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• von 8,16 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 2 Waldflächen und</li> <li>• des aktuell guten Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) im Umfang von 8,16 ha.</li> </ul> Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnaher, strukturreicher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite auf feuchten bis nassen Standorten im Gebiet,</li> <li>• der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,</li> <li>• eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,</li> <li>• eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),</li> <li>• der Sonderstandorte (feuchte bis nasse Senken) und der charakteristischen Habitatstrukturen,</li> <li>• der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,</li> <li>• der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, ggf. Basengehalt) sowie</li> <li>• der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.</li> </ul>	
<b>Ausgangs-Biotop → Ziel-Biotop</b>	WCA → WCA	
<b>Zielgröße</b>	8,16 ha	
<b>Zielzustand</b>	B	

Zielfläche je EHZ Ist → Soll (ha)	A	B 8,16 ha → 8,16 ha	C
<b>Waldentwicklungsphasen /Raumstruktur</b>	Mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3,  Anteil von Altholz (Gruppe 3) > 35 % in guter Verteilung	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen aus verschiedenen Gruppen,  Anteil von Altholz 20 – 35 %	Bestand aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2  Anteil von Altholz ≤ 20 %
<b>lebende Habitatbäume,</b>	≥ 6 Stück pro ha	3 - < 6 Stück pro ha	< 3 Stück pro ha
<b>starkes Totholz</b>	> 3 liegende und stehende Stämme pro ha	> 1 – 3 liegende oder stehende Stämme pro ha	≤ 1 liegende oder stehende Stämme pro ha
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Baumarten</b>	Typische Baumartenverteilung: Dominanz von Stiel-Eiche und Hainbuche oder eschen- und lindenreiche Mischwälder mit Eichenanteil in der Baumschicht von ≤ 10 % Standorttypische Mischbaumarten zahlreich vorhanden.  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥ 90 %	geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80 – < 90 %	Starke Abweichung von der typischen Baumartenverteilung (z.B. Eichenbestände ohne Begleitbaumarten oder Eichenanteil < 5 % [Überschirmungsgrad der Kronen])  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 70 - < 80 %
<b>Strauchschicht</b>	Annähernd vollständig (i.d.R > 3 Straucharten zahlreich vorhanden)	geringe Defizite (1 - 3 Straucharten zahlreich vorhanden)	Straucharten fehlen weitgehend
<b>Krautschicht (inkl. Kryptogamen)*</b>	i.d.R > 8 Arten typischer Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten > 12	6 – 8 Arten typischer Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten 8 - 12	i.d.R < 6 Arten typischer Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten < 8
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>Keine/sehr gering</b>	<b>Gering bis mäßig</b>	<b>stark</b>
<b>Beeinträchtigungen durch Holzeinschläge</b>	Keine bis mäßige Auflichtungen (größere ggf. bei Mittel- und Hutewäldern)  Kein oder geringe Defizite bei Totholz sowie Habitatbäumen	Stärkere Auflichtung (Verlichtungszeiger dominieren auf größeren Flächen) und/oder  Mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	Starke Auflichtung z.B. durch Großschirmschläge oder Kahlschläge (großflächige Ausbreitung von Verlichtungszeigern) und/oder  Starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen

<b>Gebietsfremde Arten</b>	Anteil an der Baumschicht < 5 %	Anteil an der Baumschicht 5 – 10 %, Berg-Ahorn 5 – 20 %	Anteil an der Baumschicht 10 – 30 %, Berg-Ahorn 20 – 30 %
<b>Schattenbaumarten</b>	Hochwüchsige Schattenbaumarten (Buche, Berg-Ahorn) < 25 %	Hochwüchsige Schattenbaumarten (Buche, Berg-Ahorn) 25 – 50 %	Hochwüchsige Schattenbaumarten (Buche, Berg-Ahorn) > 50 %
<b>Neophyten</b>	Anteil von Neophyten in Kraut oder Strauchschicht < 5 %	Anteil von Neophyten in Kraut oder Strauchschicht 5 – 10 %	Anteil von Neophyten in Kraut oder Strauchschicht < 10 %
<b>Entwässerung</b>	Wasserhaushalt weitgehend intakt	Geringe bis mäßige Entwässerung	Starke Entwässerung
<b>Eutrophierung</b>	Nährstoffzeiger (Brennnessel, Kletten-Labkraut) auf < 10 % der Fläche	Nährstoffzeiger (Brennnessel, Kletten-Labkraut) auf 10 – 25 % der Fläche	Nährstoffzeiger (Brennnessel, Kletten-Labkraut) auf > 25 % der Fläche
<b>Bodenverdichtung</b>	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht (Fahrspuren) auf < 5 % der Fläche keine Fahrspuren	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht (Fahrspuren) auf 5 - 10 % der Fläche wenige Fahrspuren	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht (Fahrspuren) auf > 10 % der Fläche zahlreiche Fahrspuren
<b>Erholung/ Freizeitnutzung</b>	unerheblich	Gering bis mäßig	stark
<b>Sonstige (z. B. Zerschneidung durch Wege, Wildverbiss)</b>	unerheblich	Gering bis mäßig	stark

### 5.2.3. LRT 91E0\*

Für den FFH-Lebensraumtyp 91E0\* „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ ergibt sich aus dem Netzzusammenhang grundsätzlich eine Wiederherstellungserforderlichkeit in Form einer Reduzierung des mit durchschnittlich bis schlechtem (C) Erhaltungsgrad eingestuften Flächenanteils auf 0% (NLWKN 2021a).

Tab. 4: Gebietsbezogene operative Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele für den LRT 91E0\* – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide.

Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		91E0*
<b>Ziel</b>	Erhalt des LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ mit dem EHZ B	
<b>Operative Ziele</b>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von 4,41 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 3 Einzelflächen und</li> <li>• des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) auf 2,46 ha (2 Einzelflächen).</li> </ul> <p>Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn möglich Verbesserung des Erhaltungsgrads von C nach B auf einer Einzelfläche mit 1,95 ha (Reduzierung des C-Anteils auf 0%).</li> </ul> <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnaher, feuchter bis nasser Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,</li> </ul>	



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. Quellbereiche und Tümpel,</li> <li>• einer ausreichenden Zahl an Höhlen- und Habitatbäume,</li> <li>• eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,</li> <li>• der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie</li> <li>• der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.</li> </ul>		
<b>Ausgangs-Biotop → Ziel-Biotop</b>	WEQ, WARQ(WEQ) → WEQ, WARQ(WEQ)		
<b>Zielgröße</b>	<b>4,41 ha</b>		
<b>Zielzustand</b>	<b>B</b>		
<b>Zielfläche</b> Ist → Soll (ha)	<b>A</b>	<b>B</b> 2,46 ha → 4,41 ha	<b>C</b> 1,95 ha → 0 ha
<b>Waldentwicklungsphase n /Raumstruktur</b>	Mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) > 35 % in guter Verteilung	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20 –35 % reine Altholzbestände	Bestand aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2, Anteil von Altholz < 20 %
<b>lebende Habitatbäume, starkes Totholz</b>	≥ 6 Stück pro ha  > 3 liegende und stehende Stämme pro ha	3 - < 6 Stück pro ha  > 1 – 3 liegende oder stehende Stämme pro ha	< 3 Stück pro ha  ≤ 1 liegende oder stehende Stämme pro ha
<b>standorttypische Strukturen</b>	Hohe Vielfalt bei den typischen Strukturen der Au- und Quellwälder	Geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen	Geringe Vielfalt bei den typischen Standortstrukturen
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Baumarten</b>	Typische Baumartenverteilung  Anzahl der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 90 %	Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. reine Erlen-Auwälder) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80 - < 90 %	starke Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 70 - < 80 %
<b>Strauchschicht</b>	> 2 Straucharten zahlreich vorhanden	1 - 2 Straucharten zahlreich vorhanden	Straucharten fehlen weitgehend
<b>Krautschicht (inkl. Kryptogamen)</b>	> 8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten < 12	6 - 8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten 8 - 12	< 6 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten < 8
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>Keine/sehr gering</b>	<b>Gering bis mäßig</b>	<b>stark</b>
<b>Beeinträchtigung durch Holzeinschläge</b>	Keine oder nur kleinflächige Auflichtungen (z.B. Femellöcher)  Keine oder geringe Defizite bei Alt- und	Mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder	Starke Auflichtungen z.B. durch Kahlschläge oder Schirmschläge und/oder

	Totholz sowie Habitatbäumen	Mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	Starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen
<b>Beimischung gebietsfremder Baumarten</b> (oft Hybridpappel)	Anteil an der Baumschicht < 5 %	Anteil an der Baumschicht 5 – 10 %	Anteil an der Baumschicht > 10 – 30 %
<b>Ausbreitung von Neophyten</b>	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht < 5 %	Anteile in Kraut- und Strauchschicht 5 – 10 %	Anteile in Kraut- und Strauchschicht > 10 %
<b>Wasserhaushalt</b>	Keine (Wasserhaushalt weitgehend intakt: nasse Quellstandorte, naturnahe Bachufer bzw. intakte Auen) Entwässerungszeiger (z.B. Brombeere, Alderfarn, Draht-Schmiele) fehlen weitgehend < 5 %	Geringe bis mäßige Entwässerung, z.B. durch einige flache Gräben, geringe Veränderung der Hochwasserdynamik durch Stauwehre Anteil von Entwässerungszeigern 5 – 25 %	Starke Entwässerung durch tiefe Gräben oder großflächige GW-Absenkung Anteil von Entwässerungszeigern > 25 %
<b>Eutrophierung</b>	Deckungsgrad von Nährstoffzeigern (z.B. Brennnesseln, Kletten-Labkraut) < 10 %	Deckungsgrad von Nährstoffzeigern 10 – 25 %	Deckungsgrad von Nährstoffzeigern > 25 %
<b>Bodenverdichtung</b>	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht (Fahrspuren) auf < 5 % der Fläche keine Fahrspuren	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht (Fahrspuren) auf 5 – 10 % der Fläche wenige Fahrspuren	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht (Fahrspuren) auf > 10 % der Fläche zahlreiche Fahrspuren
<b>Sonstige</b> (z.B. Zerschneidung durch Wege, Wildverbiss)	Unerheblich	Gering bis mäßig	Stark

### 5.3. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Spezies sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt. Sie sind ebenfalls nach der Roten Liste der Säugetiere (HECKENROTH 1993) in Niedersachsen als gefährdet (Wasserfledermaus und Zwergfledermaus) oder stark gefährdet (Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus und Breitflügel-Fledermaus) eingestuft. Aufgrund der mangelnden Aufnahmegenaugigkeit ist nicht genau feststellbar, ob sich das Fledermausvorkommen auf den Landeswald oder den Privatwald konzentriert. Da die Landeswald- und Privatwaldflächen im FFH-Gebiet sehr ähnliche Ausprägungen der Waldbereiche aufweisen und somit als Lebensraum für Fledermäuse geeignet sind, ist denkbar, dass die verschiedenen Spezies in beiden Waldbereichen vorkommen. Im Privat- und Landeswald sollte daher besonders auf die Lebensräume von Fledermäusen Rücksicht genommen werden. Dies wird durch den in der Naturschutzgebietsverordnung vorgeschriebenen Schutz von Altholz und Habitatbäumen bereits bestärkt.

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope der Bruchwälder (WA), Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche (WE) und sonstiges mageres Nassgrünland (GNW) gilt der gesetzliche Biotopschutz (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG). Demnach sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, verboten. Soweit Flächen der oben genannten Biotope bestimmten LRT zuzuordnen sind, gelten für diese die weiter spezifizierten Erhaltungsziele.

#### 5.4. Synergien und Konflikte

Synergien bestehen v.a. zwischen der Erhaltung und Entwicklung des Gebiets, dem Artenschutz der waldbewohnenden Arten und dem gesetzlichen Biotopschutz. Konflikte bestehen v.a. zu der wirtschaftlichen Nutzung der Wald- und Grünlandflächen, die jedoch bereits durch die Naturschutzgebietsverordnung im erforderlichen Maße eingeschränkt sind.

### 6. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept enthält die gebietsbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele.

#### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Im privaten Teil des FFH-Gebiets wurden bisher keine naturschutzfachlichen Projekte durchgeführt. Im Bereich des Naturschutzgebiets außerhalb des FFH-Gebiets wurden durch die Stiftung Naturschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme) verschiedene Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Ziel ist hier eine möglichst ungestörte natürliche Entwicklung der ehemaligen Tonabbaugewässer mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Wasservögel, Amphibien und Insekten wie Libellen zuzulassen.

#### 6.2. Notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Bei Flächen, die sich in Privatbesitz befinden, ist eine Umsetzung der notwendigen, also verpflichtenden, Maßnahmen nur bei gesicherter Finanzierung und Zustimmung des Eigentümers vorgesehen. Dies gilt nicht für verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen nach einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen oder Zerstörung von LRT durch den Eigentümer.

Tab. 5: Übersicht der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der LRT 9110, 9160 und 91E0\*.

FFH-LRT Code	Maßnahme	Flächengröße	Erhaltungsgrad (EHG)		Maßnahmentyp
			Aktueller	Geplanter EHG	
9110	FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung	0,78 ha	B	B	Notwendige Erhaltungsmaßnahme

9160	FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung	8,16 ha	B	B	Notwendige Erhaltungsmaßnahme
91E0*	FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung	4,41 ha	B (2,46 ha) C (1,95 ha)	B (4,41 ha)	Notwendige Erhaltungsmaßnahme
A: hervorragend, B: gut, C: durchschnittlich bis schlecht, * = prioritäre Lebensraumtypen					

### 6.3. Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### 6.3.1. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Waldkomplexe – Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten/ Umbau von Nadelholzbeständen

Die Entwicklung von Waldbeständen mit einem Anteil von mindestens 80% lebensraumtypischen Baumarten durch Waldumbau ist anzustreben. Nicht lebensraumtypische Gehölz-/Baumarten könnten im FFH-Gebiet durch waldbauliche Maßnahmen zurückgedrängt und nicht neu eingebracht werden. Nicht lebensraumtypische Baumartenanteile werden für die Entwicklung eines „guten“ Erhaltungsgrades (B) auf maximal 20% in einzel- bis gruppenweiser Mischung begrenzt.

#### 6.3.2. Bestandserfassung Fledermäuse

Die flächendeckende Bestandserfassung der verschiedenen Fledermausarten im Privatwald und ggf. in den Flächen der NLF stellt eine zusätzliche Entwicklungsmaßnahme dar. Infolge dieser Erfassung können Vorschläge für Fledermaus-fördernde Maßnahmen über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Wald-LRT hinaus, generiert werden.

### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

#### 6.4.1. Entwicklung und Aufwertung sonstiger Schutzgüter – Erhalt von magerem Nassgrünland (§ 30)

Die Etablierung einer angepassten Nutzung des nördlich angrenzenden mageren Nassgrünlandes in Abstimmung mit dem Eigentümer/Bewirtschafter stellt eine zusätzliche Entwicklungsmaßnahme dar. Infolge einer angepassten Nutzung kann das vorliegende Magere Nassgrünland (§ 30) erhalten werden. Aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse (quellige Bereiche) ist eine extensive Weidenutzung mit robusten Rinderrassen zielführend. Darüber hinaus ist ein Weidebesatz von zwei Großvieheinheiten pro Hektar aussichtsreich. Außerdem ist eine ein bis zweischürige Mahd als alternative Nutzungsform zu benennen.

### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Das FFH-Gebiet ist als Naturschutzgebiet "Franzhorn" gesichert. Die Naturschutzgebietsverordnung regelt die Einhaltung des Verschlechterungsverbots durch die Vorgabe der Nutzungsbeschränkungen zum Erhalt des Status Quo. Einschränkungen der Forstwirtschaft sowie der Grünlandbewirtschaftung werden durch die jeweils geltenden Erschwernisausgleichsverordnungen des Landes Niedersachsen ausgeglichen.

Weitergehende Maßnahmen der Pflege und Entwicklung können durch Vertragsnaturschutz über Förderprogramme des Landes, der EU oder des Landkreises Rotenburg (Wümme) selbst je nach verfügbaren Haushaltsmitteln gefördert werden (s.a. Kapitel 6.7 Kosten und Finanzierung).

### 6.6. Verantwortlichkeiten

Der Großteil der Flächen innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich im Eigentum der Anstalt Niedersächsische Landesforsten. Die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen für den Erhalt bzw. die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Erhaltungsziele des FFH-Gebiets erfolgt hier in eigener Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten. Die weiteren Flächen innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich in Privateigentum. Für die Festlegung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist hier die UNB zuständig.

### 6.7. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Niedersachsen erfolgen. Hierfür kommen u.a. nachfolgende Fördermöglichkeiten in Frage:

- Maßnahmen der Flächensicherung (Flächenkauf und langfristige Pacht)
- Biotopgestaltende Maßnahmen
- Artenschutzmaßnahmen
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (P+E)

Die jeweils aktuellen Förderrichtlinien sowie eine inhaltliche Zusammenfassung sind im Internet unter dem Landesportal (Pfad: Fördermöglichkeiten des Naturschutzes in Niedersachsen) dargestellt. Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden etc.), Stiftungen (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) und gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände in Frage. Bei Artenschutzmaßnahmen grundsätzlich und bei biotopgestaltenden Maßnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen auch sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts möglich. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden vorrangig über den Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt.

Darüber hinaus können auch zwischen dem Flächeneigentümer und dem Land Niedersachsen freiwillige Vereinbarungen mit entsprechenden Endschädigungszahlungen abgeschlossen werden (z.B. Agrarumweltmaßnahmen über NiB-AUM).

Weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER sowie eine forstliche Förderung gem. GAK sind ggf. einsetzbar.

Nachrangig ist auch eine ergänzende Finanzierung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) möglich.

Weitergehende und sonstige Maßnahmen können grundsätzlich auch als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder über Ausgleichsgelder umgesetzt werden, ferner ist eine Umsetzung von Maßnahmen über die Anlage von Ökokonten möglich.

Eine Finanzierung über Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Eine Spezifizierung der möglichen Finanzierungen erfolgt ggf. in den Maßnahmenblättern.

Die Kosten für die Umsetzung des Managementplans können derzeit nicht konkretisiert werden, da die Flächenverfügbarkeit und die Bereitschaft der privaten Flächeneigentümer zur Umsetzung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen den Umfang der durchführbaren Maßnahmen bestimmen.

Die Umsetzung der verpflichtenden Maßnahmen ist grundsätzlich vorbehaltlich der möglichen Finanzierung. Sofern keine ausreichenden Haushaltsmittel des Landes und des Landkreises sowie keine anderweitigen Fördermittel zur Verfügung stehen, besteht keine Verpflichtung die Maßnahmen umzusetzen.

Bei Flächen, die sich im Privateigentum befinden, ist eine Umsetzung der verpflichtenden Verbesserungsmaßnahmen (Aufwertung von oder Herstellung neuer LRT-Flächen bzw. Lebensräume von Natura2000-Arten) nur bei gesicherter Finanzierung und Zustimmung des Eigentümers vorgesehen. Dies gilt nicht für verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen nach einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen oder Zerstörung von Flächen durch den Eigentümer.

## **7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen**

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 11, den Zustand der Schutzobjekte, d.h. im „Franzhorn“ die FFH-LRT des Anhang I der FFH-Richtlinie und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Niedersachsen kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u.a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

## **8. Anhang**

Anlage 1: Maßnahmenblätter

Anlage 2: Quantifizierung der verpflichtenden Erhaltungsziele (Stand Oktober 2021)

Anlage 3: Karte 1a – Übersicht

Anlage 4: Karte 1b – Übersicht

Anlage 5: Karte 2 – Eigentum

Anlage 6: Karte 3 – Biotoptypen

Anlage 7: Karte 4 – Lebensraumtypen

Anlage 8: Karte 5 – Maßnahmen

## Quellenverzeichnis

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region. Bndesamt für Naturschutz (BfN), Bonn.

BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG (2022). Suche Naturwaldreservate. Online abrufbar unter: <https://fgrdeu.genres.de/naturwaldreservate/details/>

HECKENROTH, W. (1993): "Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - eine Übersicht, 1. Fassung vom 1.1.1991" in Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 13. Jg., Nr. 6, S.221-226, Hannover.

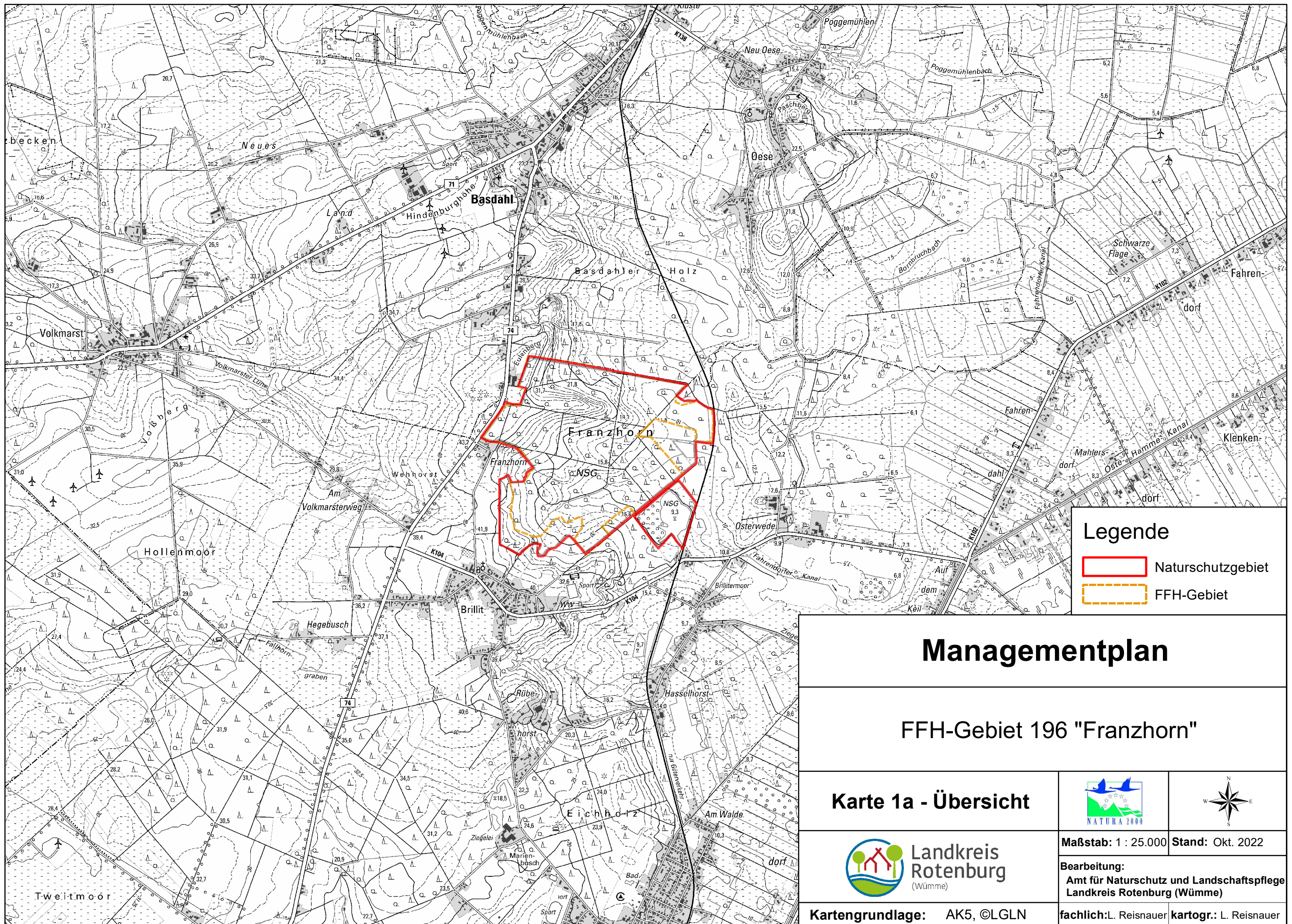
NLWKN (2017a): Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2017b): Daten aus dem Tierartenerfassungsprogramm des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). NLWKN, Hannover. Nicht veröffentlicht.

NLWKN (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>

NLWKN (2021a): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 196 (hier: ohne NLF). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover.

NLWKN (2021b): Standarddatenbogen (SDB)/ vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. FFH 196: Franzhorn. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover. Stand: Oktober 2021.



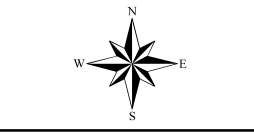
**Legende**

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet

# Managementplan

## FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

**Karte 1a - Übersicht**



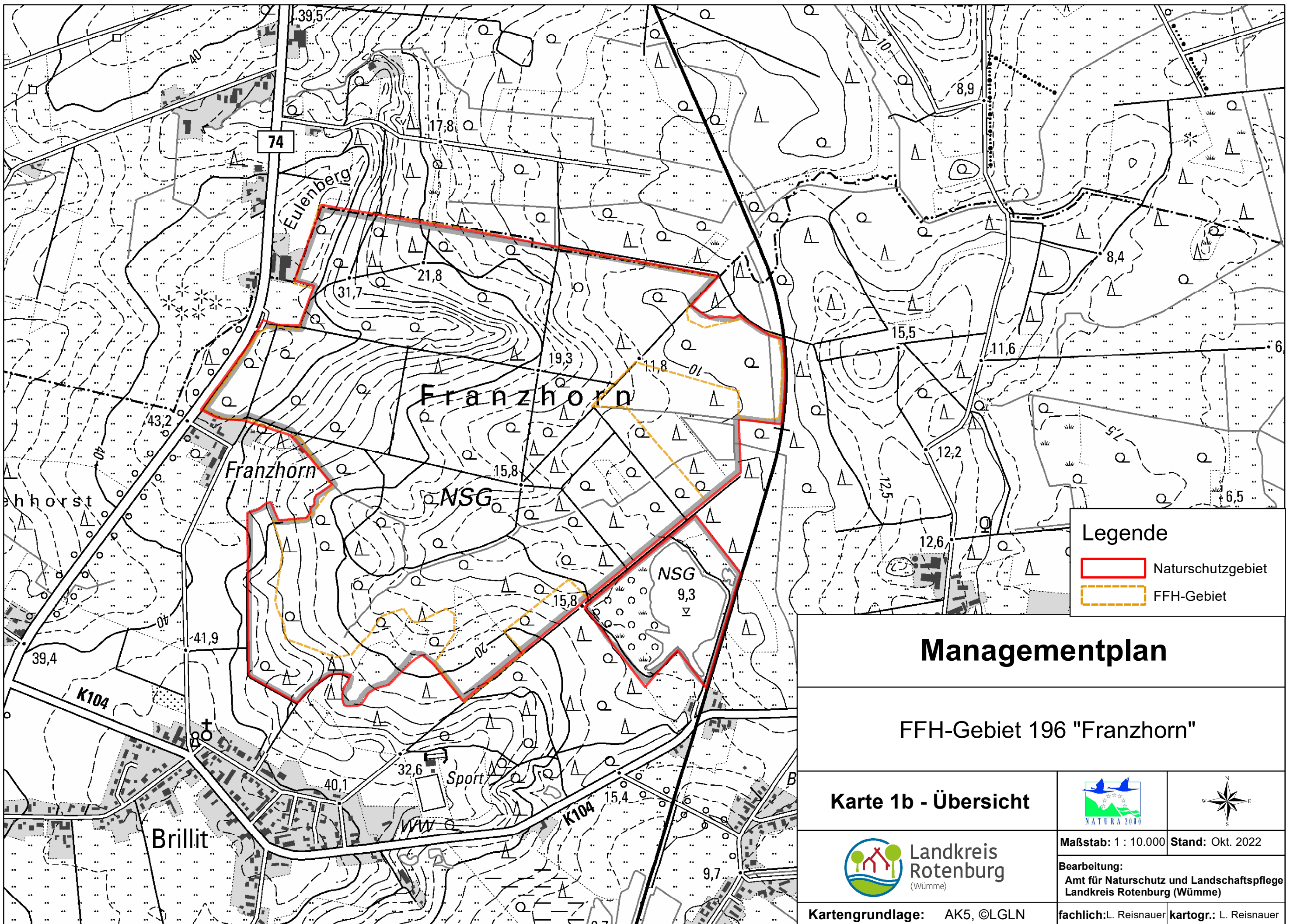
**Maßstab:** 1 : 25.000 **Stand:** Okt. 2022

**Bearbeitung:**  
 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Kartengrundlage:** AK5, ©LGLN

**fachlich:** L. Reisnauer **kartogr.:** L. Reisnauer





**Legende**

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet

# Managementplan

## FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

**Karte 1b - Übersicht**





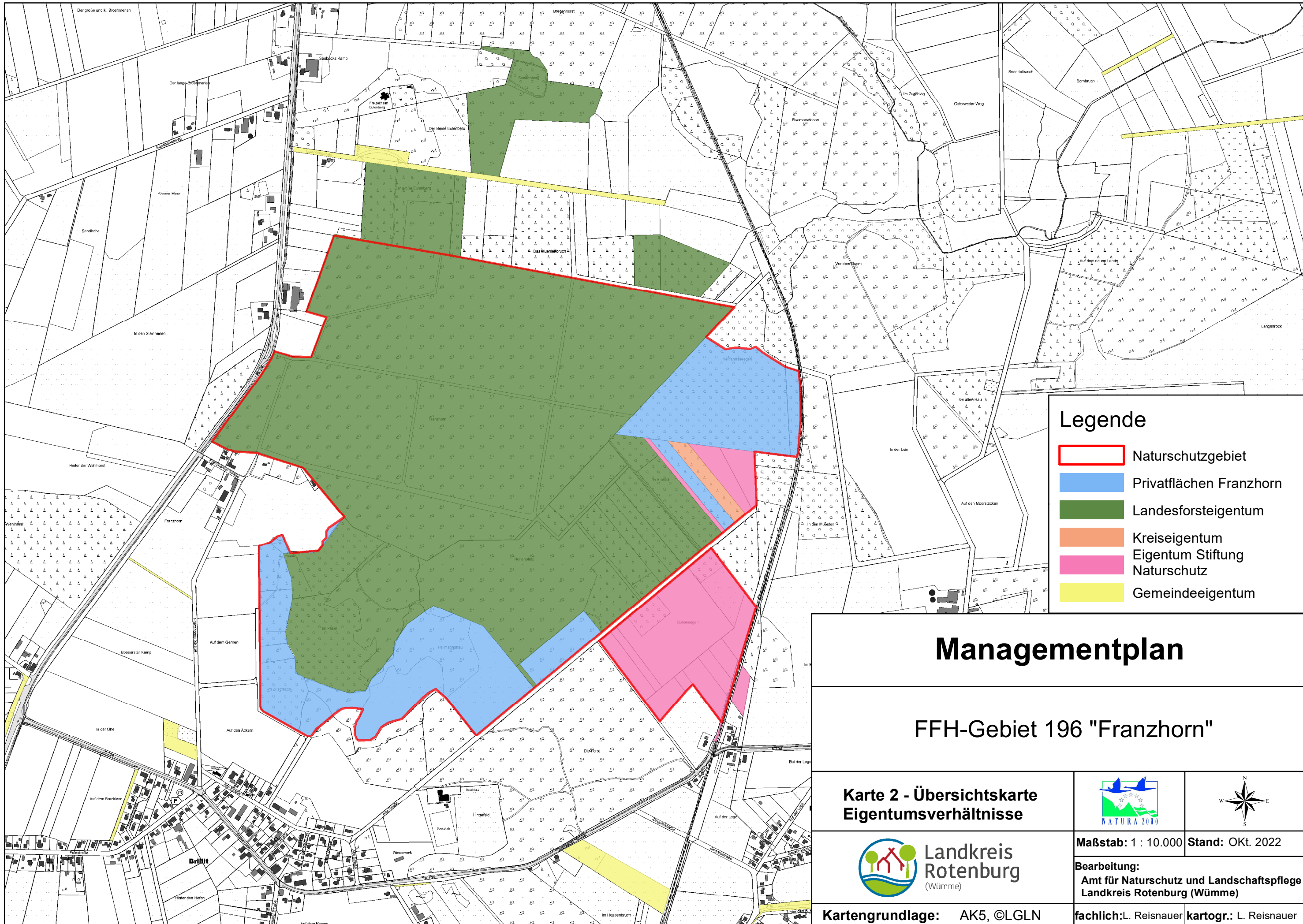

**Landkreis Rotenburg**  
(Wümme)

**Maßstab:** 1 : 10.000 **Stand:** Okt. 2022

**Bearbeitung:**  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Kartengrundlage:** AK5, ©LGLN

**fachlich:** L. Reisnauer **kartogr.:** L. Reisnauer



**Legende**

- Naturschutzgebiet
- Privatflächen Franzhorn
- Landesforsteigentum
- Kreiseigentum
- Eigentum Stiftung Naturschutz
- Gemeindeeigentum

# Managementplan

## FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

**Karte 2 - Übersichtskarte Eigentumsverhältnisse**



NATURA 2000





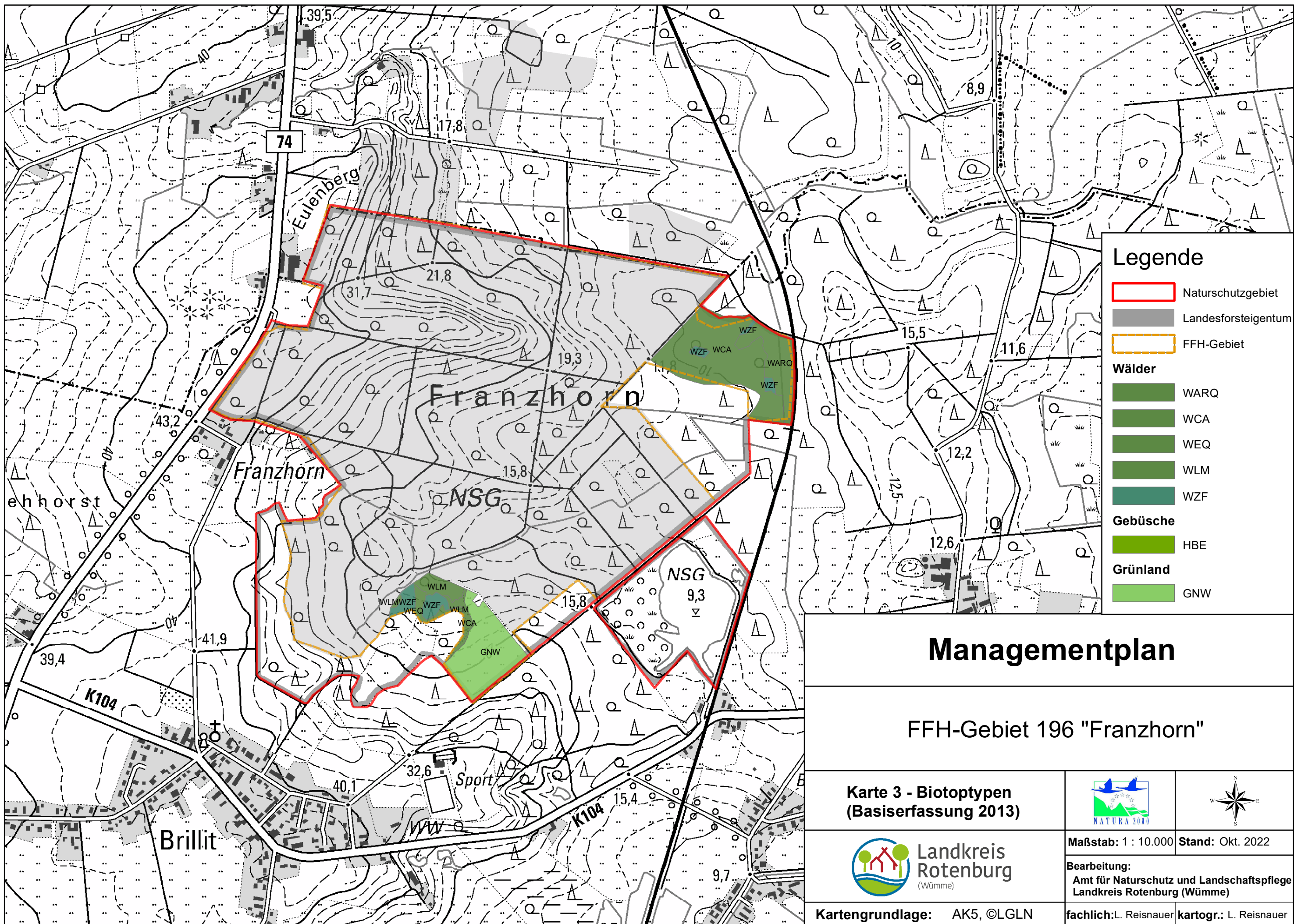
**Landkreis Rotenburg**  
(Wümme)

**Maßstab:** 1 : 10.000 **Stand:** Okt. 2022

**Bearbeitung:**  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Kartengrundlage:** AK5, ©LGLN

**fachlich:** L. Reisnauer **kartogr.:** L. Reisnauer



### Legende

- Naturschutzgebiet
- Landesforsteigentum
- FFH-Gebiet

**Wälder**

- WARQ
- WCA
- WEQ
- WLM
- WZF

**Gebüsche**

- HBE

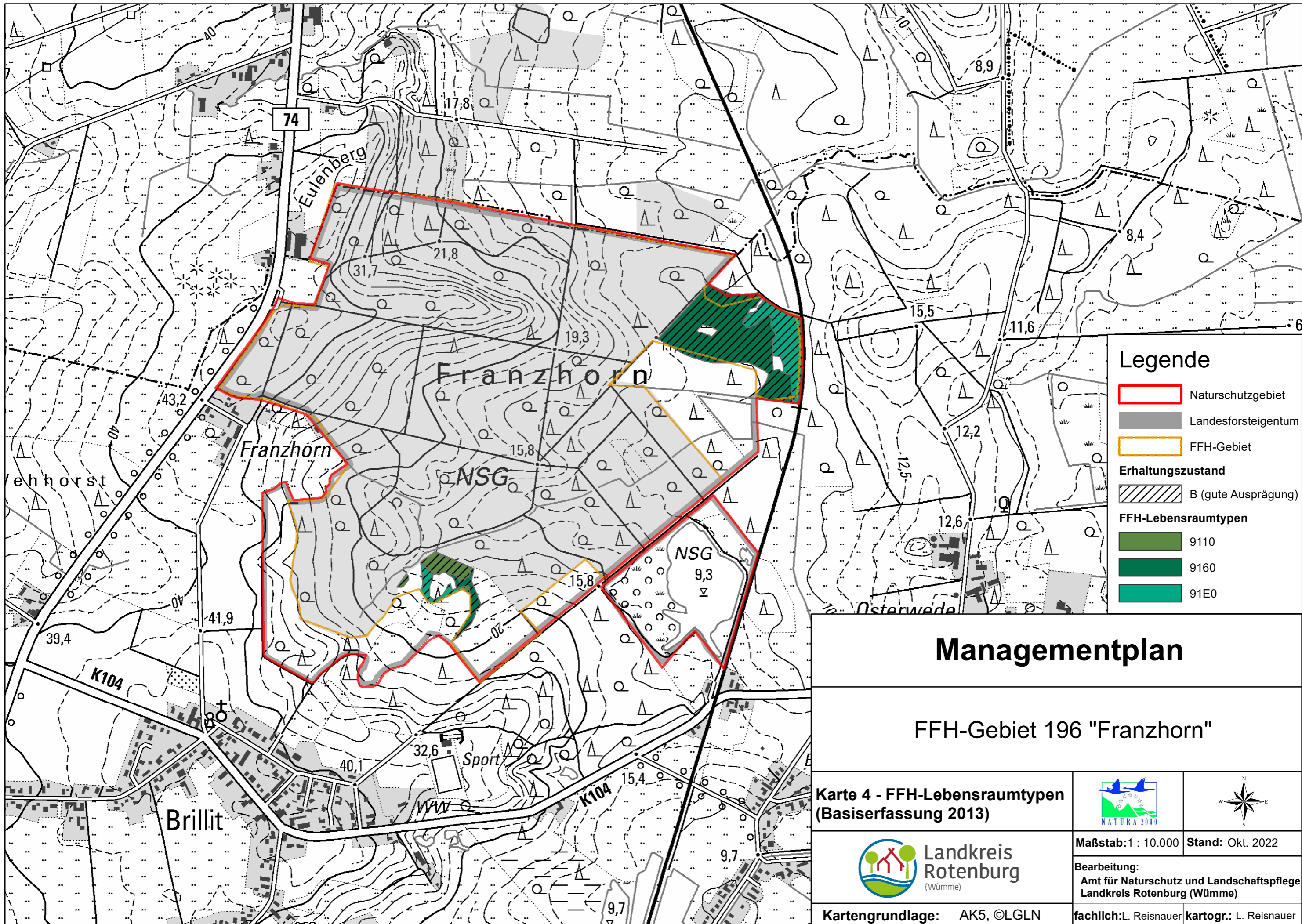
**Grünland**

- GNW

# Managementplan

## FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

<b>Karte 3 - Biototypen</b> (Basiserfassung 2013)		
<b>Landkreis Rotenburg</b> (Wümme)	<b>Maßstab:</b> 1 : 10.000	<b>Stand:</b> Okt. 2022
<b>Kartengrundlage:</b> AK5, ©LGLN	<b>Bearbeitung:</b> Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Landkreis Rotenburg (Wümme)	
	<b>fachlich:</b> L. Reisnauer	<b>kartogr.:</b> L. Reisnauer



**Legende**

- Naturschutzgebiet
- Landesforsteigentum
- FFH-Gebiet

**Erhaltungszustand**

- B (gute Ausprägung)

**FFH-Lebensraumtypen**

- 9110
- 9160
- 91E0

## Managementplan

### FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

Karte 4 - FFH-Lebensraumtypen  
(Basiserfassung 2013)

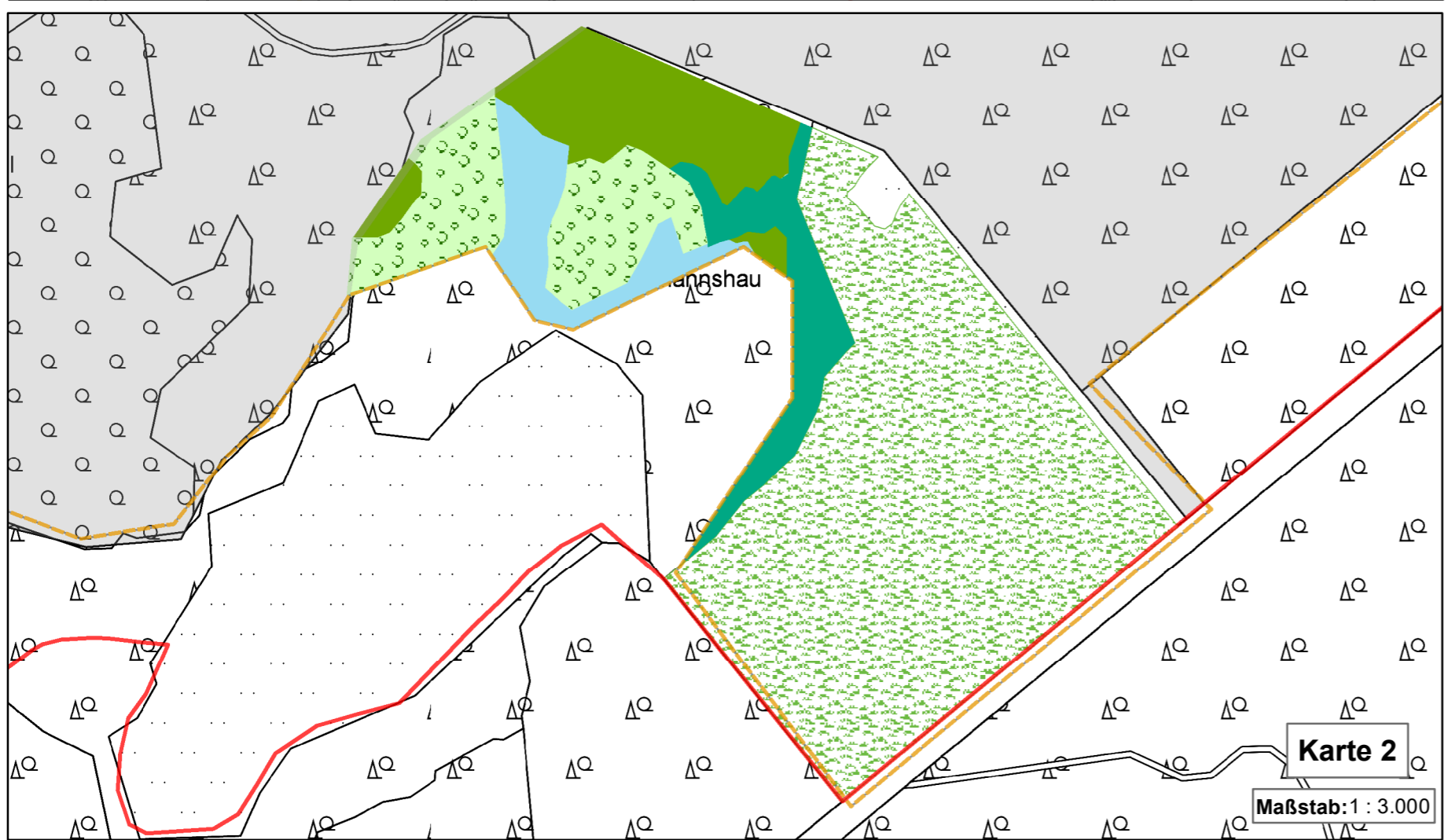
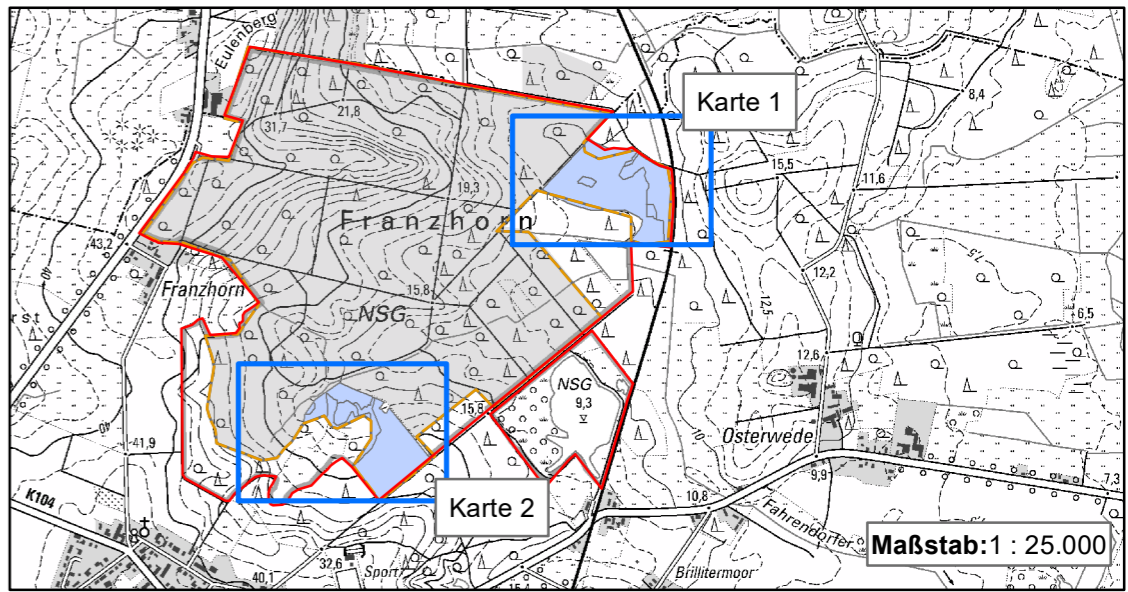
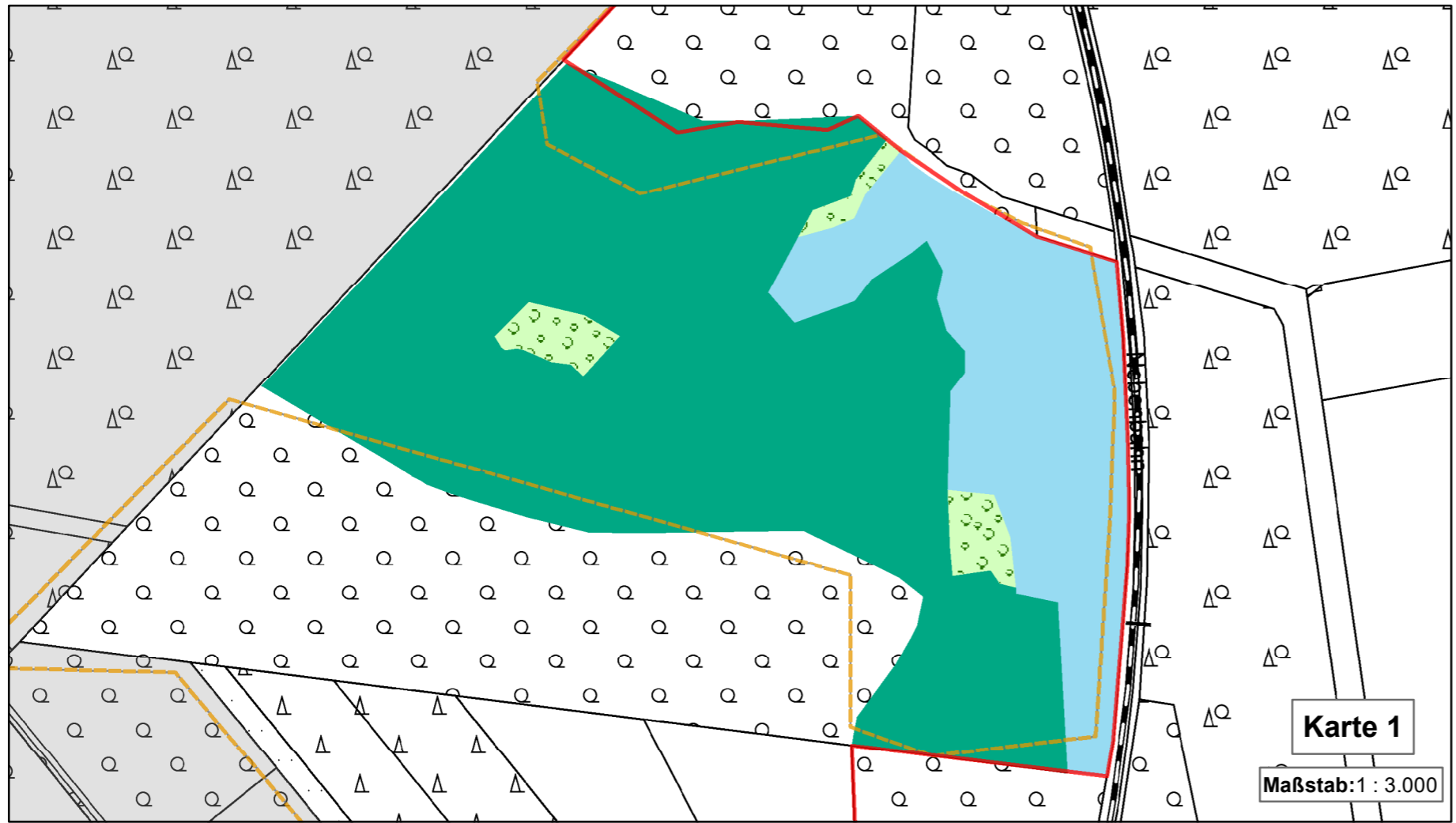


Maßstab: 1 : 10.000    Stand: Okt. 2022

Bearbeitung:  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kartengrundlage: AK5, ©LGLN

fachlich: L. Reisnauer    kartogr.: L. Reisnauer



### Legende

Naturschutzgebiet	Weitere Entwicklungsmaßnahmen Umbau von Nadelforst
FFH-Gebiet	Sonstige Pflegemaßnahmen Beweidung oder ggf. Mahd mit Abfuhr des Mahdguts im jährlichen Turnus (Magere Nassweide)
Landesforsteigentum	
<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	
FFH-verträgliche Nutzung von Wald (9110)	
FFH-verträgliche Nutzung von Wald (9160)	
FFH-verträgliche Nutzung von Wald (91E0)	

## Managementplan

### FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

<b>Karte 5 - Maßnahmen</b>		
	Maßstab: 1 : 3.000	Stand: Okt. 2022
	Bearbeitung: Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Kartengrundlage: AK5, ©LGLN	fachlich: L. Reisnauer	kartogr.: L. Reisnauer

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:

- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“
- 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“
- 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																		
Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird. Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.																		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9110)</b>																
0,78	-																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>A</td> <td>0,78</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,78</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	A	0,78	B	0/100/0	0,78	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9110	A	0,78	B	0/100/0	0,78	B	0/100/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume, die bei allen Flächen nur mit C bewertet wurden
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,78 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 0,78 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 3 Waldflächen und
- des aktuell guten Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) im Umfang von 0,78 ha.

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktag vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil



- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																		
Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird. Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.																		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9110)</b>																
0,78	-																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>A</td> <td>0,78</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,78</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	A	0,78	B	0/100/0	0,78	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9110	A	0,78	B	0/100/0	0,78	B	0/100/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume, die bei allen Flächen nur mit C bewertet wurden
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,78 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 0,78 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 3 Waldflächen und
- des aktuell guten Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) im Umfang von 0,78 ha.

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil

- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:

- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“
- 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“
- 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																							
Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird. Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.																							
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>						<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9160)</b>																					
8,16	-																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>8,16</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>8,16</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	A	8,16	B	0/100/0	8,16	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9160	A	8,16	B	0/100/0	8,16	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei den Teilkriterien Strauchschicht und lebende Habitatbäume, die bei beiden Flächen nur mit C bewertet wurde
- Defizite beim Teilkriterium Totholz, welches bei einer der beiden Flächen nur mit C bewertet wurde
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Standortfremde Baumarten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 8,16 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 8,16 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 2 Waldflächen und
- des aktuell guten Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) im Umfang von 8,16 ha.

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher. strukturreicher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite auf feuchten bis nassen Standorten im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorte (feuchte bis nasse Senken) und der charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, ggf. Basengehalt) sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktag vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde



- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																		
<p>Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.</p>																		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9160)</b>																
8,16	-																	
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>8,16</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>8,16</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato                  Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017                  *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	A	8,16	B	0/100/0	8,16	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9160	A	8,16	B	0/100/0	8,16	B	0/100/0											
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>•</p>																
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>• Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>																
<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei den Teilkriterien Strauchschicht und lebende Habitatbäume, die bei beiden Flächen nur mit C bewertet wurde
- Defizite beim Teilkriterium Totholz, welches bei einer der beiden Flächen nur mit C bewertet wurde
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Standortfremde Baumarten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 8,16 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 8,16 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 2 Waldflächen und
- des aktuell guten Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) im Umfang von 8,16 ha.

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher. strukturreicher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite auf feuchten bis nassen Standorten im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorte (feuchte bis nasse Senken) und der charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, ggf. Basengehalt) sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktag vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:

9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																		
Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird. Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.																		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91E0)</b>																
4,41	-																	
1,95	-																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td>4,41</td> <td>B</td> <td>0/56/44</td> <td>4,41</td> <td>B</td> <td>0/56/44</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A	4,41	B	0/56/44	4,41	B	0/56/44
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
91E0	A	4,41	B	0/56/44	4,41	B	0/56/44											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei dem Teilkriterium lebende Habitatbäume, die bei allen Flächen nur mit C bewertet wurde
- Defizite beim Teilkriterien Waldentwicklungsphasen, Totholz und Strauchschicht, die jeweils bei zwei Flächen nur mit C bewertet wurde
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Standortfremde Baumarten auf einer Fläche

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 4,41 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 4,41 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 3 Einzelflächen und
- des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) auf 2,46 ha (2 Einzelflächen).

**Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)**

- wenn möglich Verbesserung des Erhaltungsgrads von C nach B auf einer Einzelfläche mit 1,95 ha (Reduzierung des C-Anteils auf 0%).

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher, feuchter bis nasser Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. Quellbereiche und Tümpel,
- einer ausreichenden Zahl an Höhlen- und Habitatbäume,
- eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung
- Durch die Maßnahme wird sich der Erhaltungsgrad der durchschnittlich bis schlecht (C) bewerteten Fläche langfristig in einen guten (B) Erhaltungsgrad verbessern

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde



- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																		
Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird. Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.																		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91E0)</b>																
4,41	-																	
1,95	-																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td>4,41</td> <td>B</td> <td>0/56/44</td> <td>4,41</td> <td>B</td> <td>0/56/44</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A	4,41	B	0/56/44	4,41	B	0/56/44
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
91E0	A	4,41	B	0/56/44	4,41	B	0/56/44											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei dem Teilkriterium lebende Habitatbäume, die bei allen Flächen nur mit C bewertet wurde
- Defizite beim Teilkriterien Waldentwicklungsphasen, Totholz und Strauchschicht, die jeweils bei zwei Flächen nur mit C bewertet wurde
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Standortfremde Baumarten auf einer Fläche

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 4,41 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 4,41 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 3 Einzelflächen und
- des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) auf 2,46 ha (2 Einzelflächen).

**Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)**

- wenn möglich Verbesserung des Erhaltungsgrads von C nach B auf einer Einzelfläche mit 1,95 ha (Reduzierung des C-Anteils auf 0%).

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher, feuchter bis nasser Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. Quellbereiche und Tümpel,
- einer ausreichenden Zahl an Höhlen- und Habitatbäume,
- eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung
- Durch die Maßnahme wird sich der Erhaltungsgrad der durchschnittlich bis schlecht (C) bewerteten Fläche langfristig in einen guten (B) Erhaltungsgrad verbessern

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktag vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>		
<p>Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.</p>		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: Umbau von Nadelholzbeständen</b>
1,12	-	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Entwicklungsflächen  9160 " Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder " (B)  91E0 " Auenwälder mit Erle, Esche und Weide" (B)  Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Teilweise Verursachung von Fremdholznatur-verjüngung in angrenzenden LRT-Flächen

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße insgesamt: 1,12 ha Laubwald

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Bestandsvergrößerung der LRT-Flächen:

- 9160 " Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder " (B)
- 91E0 " Auenwälder mit Erle, Esche und Weide" (B)

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Maßnahmenbeschreibung

Umbau von Nadelholzbeständen

- Bei Zielstärkennutzung der Fichten einen Umbau zu 9160 und/oder 91E0 einleiten.
- Entwicklung von Waldbeständen mit einem Anteil von mindestens 80% lebensraumtypischen Baumarten durch den Waldumbau.
- Nicht lebensraumtypische Gehölz-/Baumarten könnten im FFH-Gebiet durch waldbauliche Maßnahmen zurückgedrängt und nicht neu eingebracht werden.
- Nicht lebensraumtypische Baumartenanteile werden für die Entwicklung eines „guten“ Erhaltungsgrades (B) auf maximal 20% in einzel- bis gruppenweiser Mischung begrenzt.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen ggf. mit der Planung der wirtschaftlichen Nutzung von anderen Baumarten durch die Eigentümer.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.



## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>		
<p>Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.</p>		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: Umbau von Nadelholzbeständen</b>
1,12	-	
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p>Entwicklungsflächen</p> <p>9160 " Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder " (B)</p> <p>91E0 " Auenwälder mit Erle, Esche und Weide" (B)</p> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato                  Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017                  *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>•</p>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>• Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Teilweise Verursachung von Fremdholznatur-verjüngung in angrenzenden LRT-Flächen

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße insgesamt: 1,12 ha Laubwald

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Bestandsvergrößerung der LRT-Flächen:

- 9160 " Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder " (B)
- 91E0 " Auenwälder mit Erle, Esche und Weide" (B)

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Maßnahmenbeschreibung

Umbau von Nadelholzbeständen

- Bei Zielstärkennutzung der Fichten einen Umbau zu 9160 und/oder 91E0 einleiten.
- Entwicklung von Waldbeständen mit einem Anteil von mindestens 80% lebensraumtypischen Baumarten durch den Waldumbau.
- Nicht lebensraumtypische Gehölz-/Baumarten könnten im FFH-Gebiet durch waldbauliche Maßnahmen zurückgedrängt und nicht neu eingebracht werden.
- Nicht lebensraumtypische Baumartenanteile werden für die Entwicklung eines „guten“ Erhaltungsgrades (B) auf maximal 20% in einzel- bis gruppenweiser Mischung begrenzt.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen ggf. mit der Planung der wirtschaftlichen Nutzung von anderen Baumarten durch die Eigentümer.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:

- 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“
- 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“
- 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>		
<p>Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.</p>		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: Bestandserfassung Fledermäuse</b>
Gebietsübergreifend	-	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Eine Bestandserfassung der vorkommenden Fledermausarten sollte gebietsübergreifend stattfinden.
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische NABU-Station Osteregion nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Habitatqualität aufgrund von Altholz, Totholz- und Habitatbaumangel ggf. unzureichend

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandserfassung der Fledermäuse und Vorschläge für weitergehende Maßnahmen.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

Bestandserfassung Fledermausbestände

- Flächendeckende Aufnahme der vorhandenen Fledermausbestände im Privatwald und ggf. auch in den Waldflächen der NLF.
- Ggf. auch Vorschläge für fördernde Maßnahmen über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Wald-LRT hinaus.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit anderen waldbewohnenden Arten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Waldbestände.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Ggf. Vorschläge zur Förderung der Habitatqualität für Fledermäuse in Zusammenarbeit mit Privatwaldbesitzern und ggf. der NLF umsetzen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>		
<p>Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.</p>		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: Bestandserfassung Fledermäuse</b>
Gebietsübergreifend	-	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Eine Bestandserfassung der vorkommenden Fledermausarten sollte gebietsübergreifend stattfinden.
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische NABU-Station Osteregion nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	



**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Habitatqualität aufgrund von Altholz, Totholz- und Habitatbaumangel ggf. unzureichend

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandserfassung der Fledermäuse und Vorschläge für weitergehende Maßnahmen.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

Bestandserfassung Fledermausbestände

- Flächendeckende Aufnahme der vorhandenen Fledermausbestände im Privatwald und ggf. auch in den Waldflächen der NLF.
- Ggf. auch Vorschläge für fördernde Maßnahmen über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Wald-LRT hinaus.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

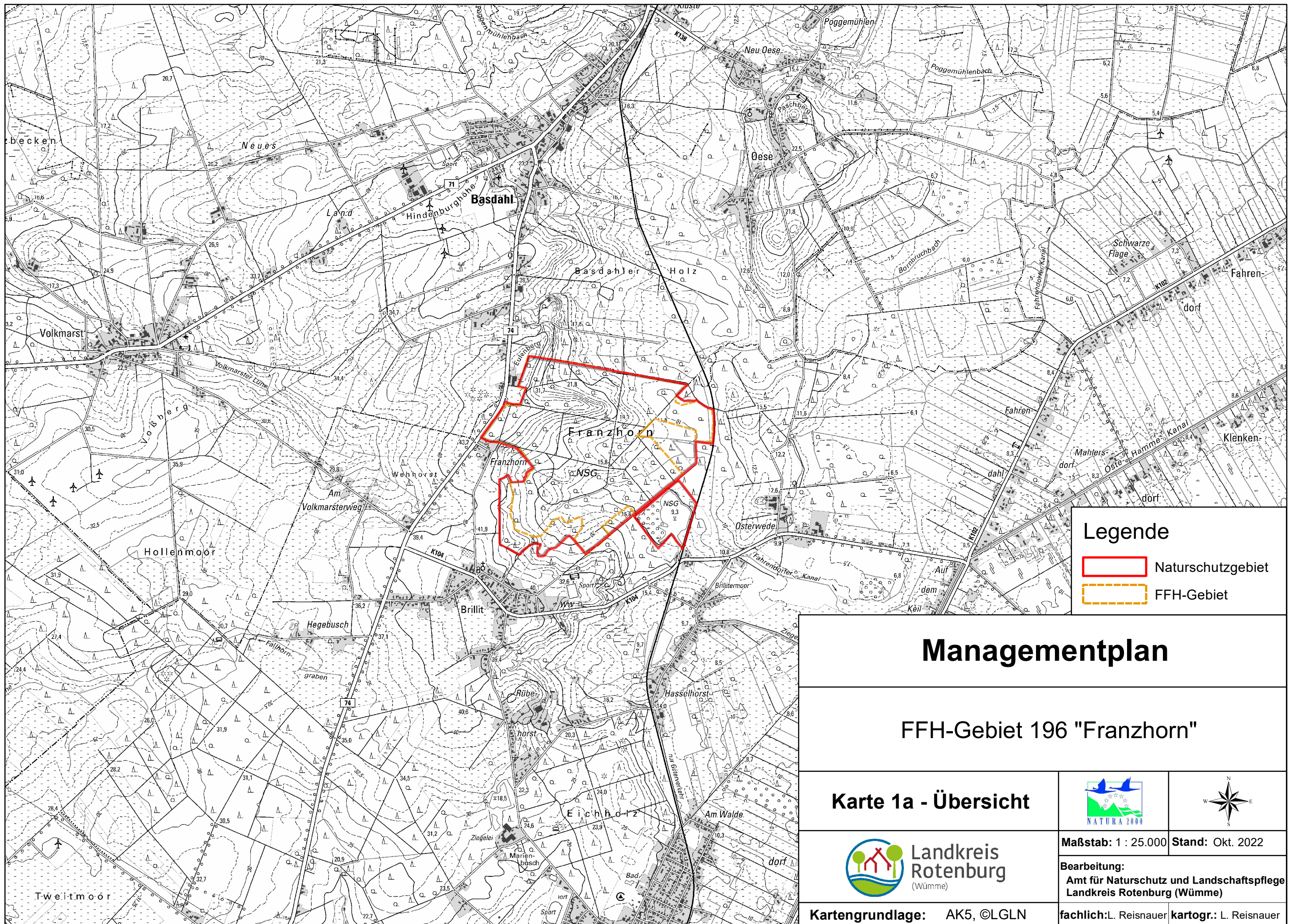
Es bestehen Synergien mit anderen waldbewohnenden Arten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Waldbestände.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Ggf. Vorschläge zur Förderung der Habitatqualität für Fledermäuse in Zusammenarbeit mit Privatwaldbesitzern und ggf. der NLF umsetzen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.



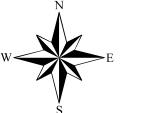
**Legende**

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet

# Managementplan

## FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

**Karte 1a - Übersicht**

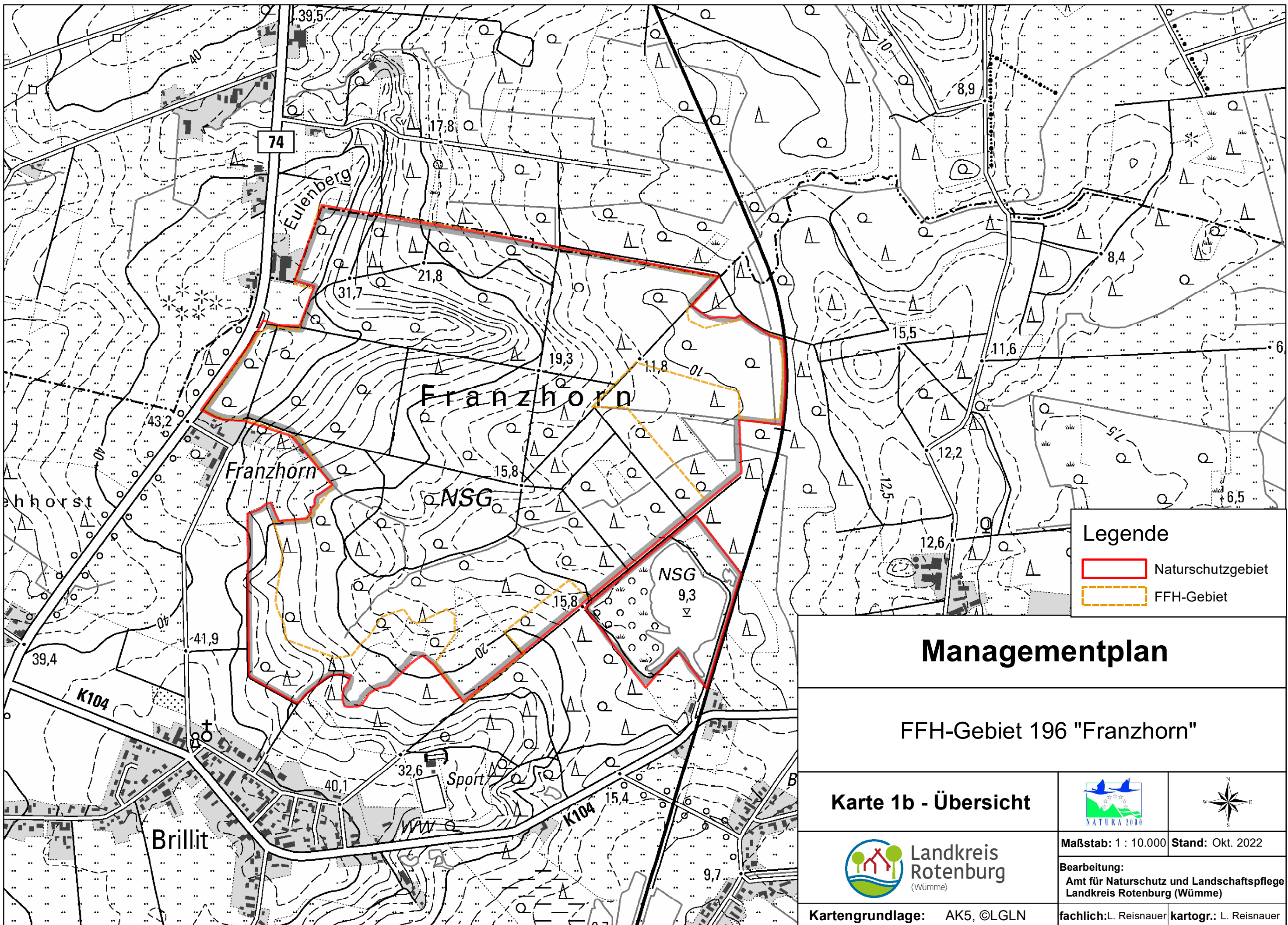


**Maßstab:** 1 : 25.000 **Stand:** Okt. 2022

**Bearbeitung:**  
 Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Kartengrundlage:** AK5, ©LGLN

**fachlich:** L. Reisnauer **kartogr.:** L. Reisnauer



**Legende**

- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet

# Managementplan

## FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

**Karte 1b - Übersicht**



NATURA 2000





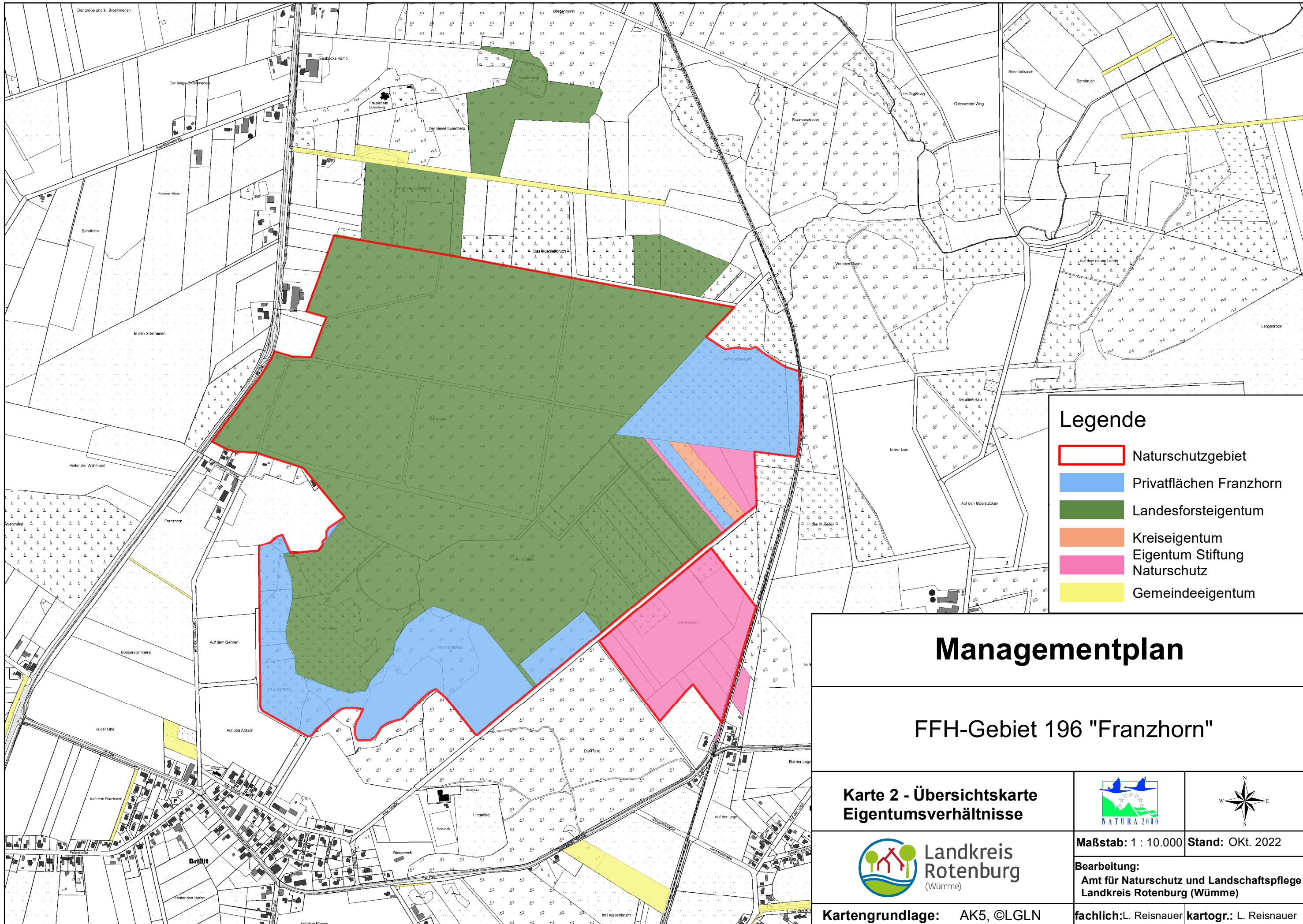
**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

**Maßstab:** 1 : 10.000 **Stand:** Okt. 2022

**Bearbeitung:**  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Kartengrundlage:** AK5, ©LGLN

**fachlich:** L. Reisnauer **kartogr.:** L. Reisnauer



**Legende**

- Naturschutzgebiet
- Privatflächen Franzhorn
- Landesforsteigentum
- Kreiseigentum
- Eigentum Stiftung Naturschutz
- Gemeindeeigentum

# Managementplan

## FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

**Karte 2 - Übersichtskarte Eigentumsverhältnisse**



NATURA 2000





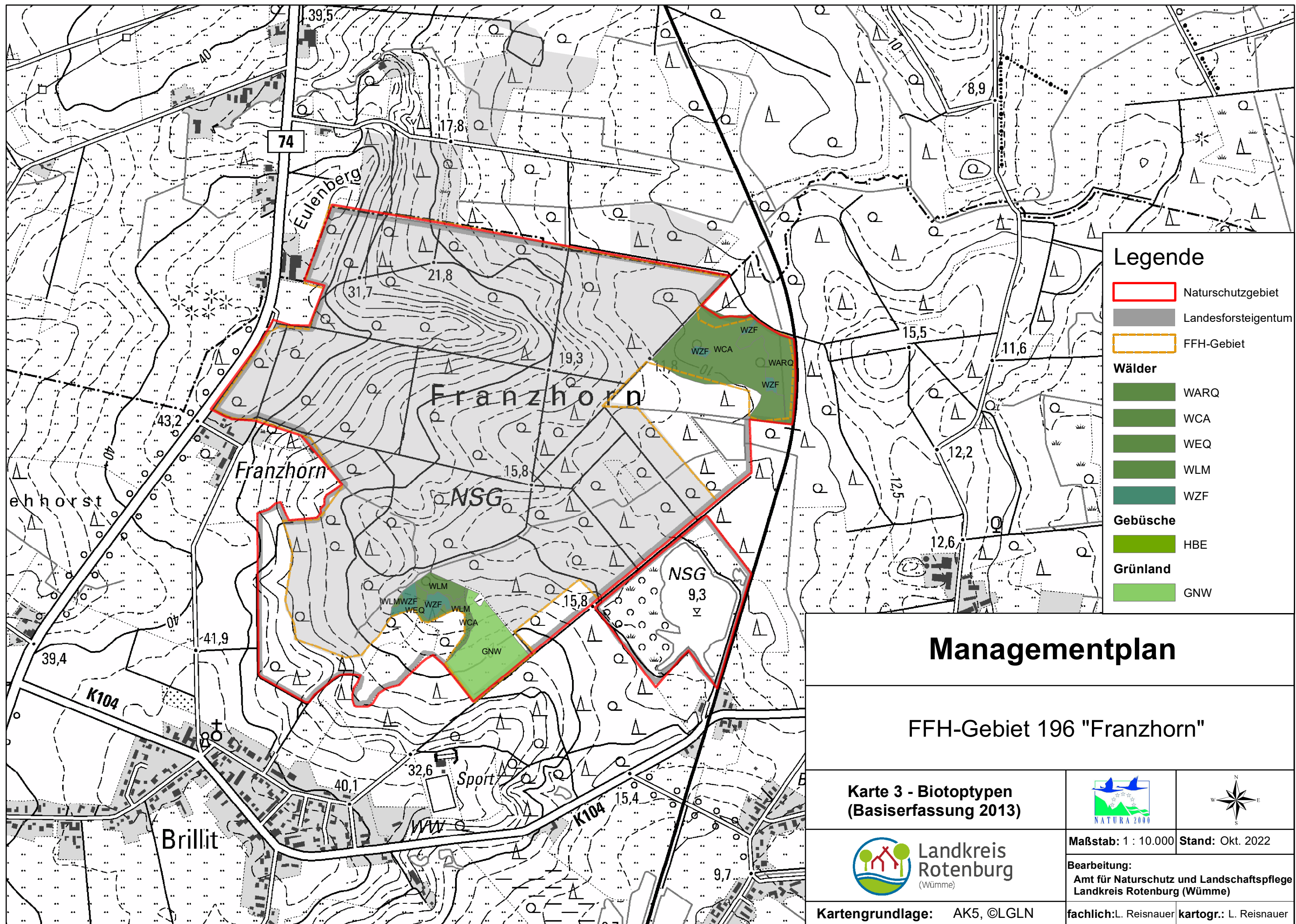
**Landkreis Rotenburg**  
(Wümme)

**Maßstab:** 1 : 10.000 **Stand:** Okt. 2022

**Bearbeitung:**  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Kartengrundlage:** AK5, ©LGLN

**fachlich:** L. Reisnauer **kartogr.:** L. Reisnauer



### Legende

- Naturschutzgebiet
- Landesforsteigentum
- FFH-Gebiet

**Wälder**

- WARQ
- WCA
- WEQ
- WLM
- WZF

**Gebüsche**

- HBE

**Grünland**

- GNW

## Managementplan

### FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

**Karte 3 - Biototypen**  
(Basiserfassung 2013)

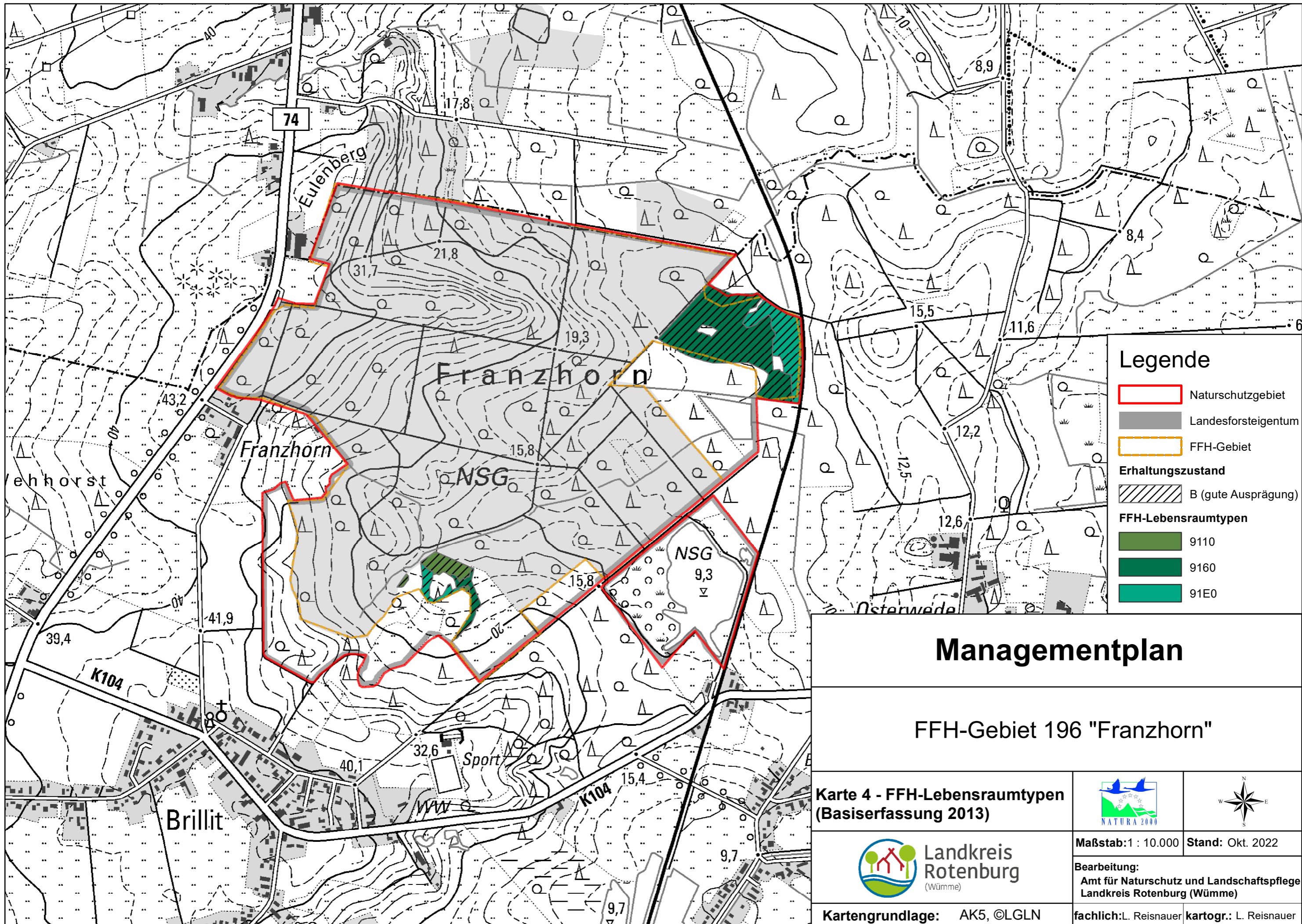


**Maßstab:** 1 : 10.000 **Stand:** Okt. 2022

**Bearbeitung:**  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Kartengrundlage:** AK5, ©LGLN

**fachlich:** L. Reisnauer **kartogr.:** L. Reisnauer



### Legende

- Naturschutzgebiet
- Landesforsteigentum
- FFH-Gebiet

**Erhaltungszustand**

- B (gute Ausprägung)

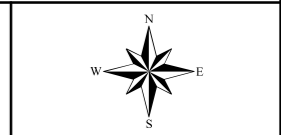
**FFH-Lebensraumtypen**

- 9110
- 9160
- 91E0

# Managementplan

## FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

**Karte 4 - FFH-Lebensraumtypen  
(Basiserfassung 2013)**

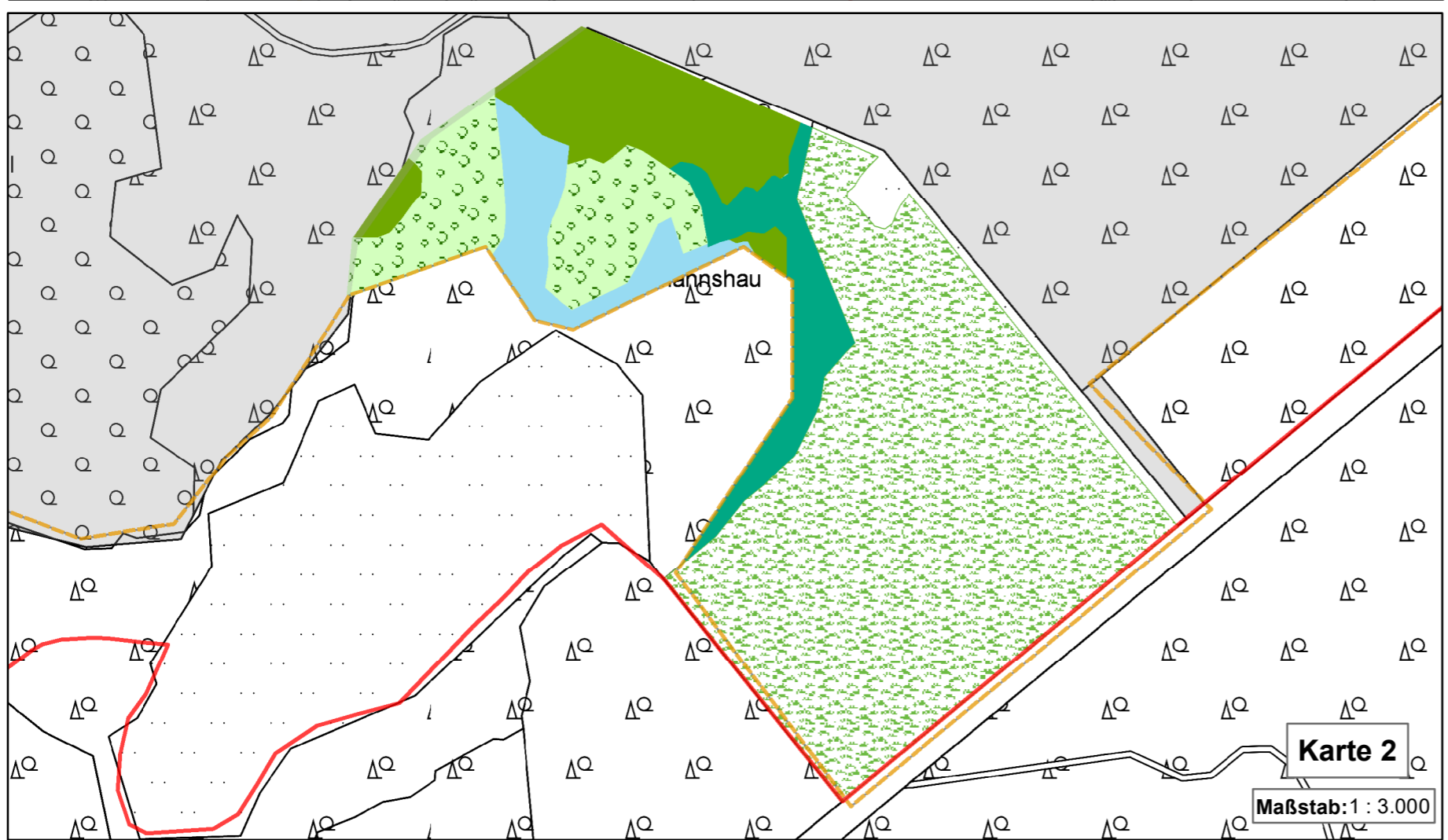
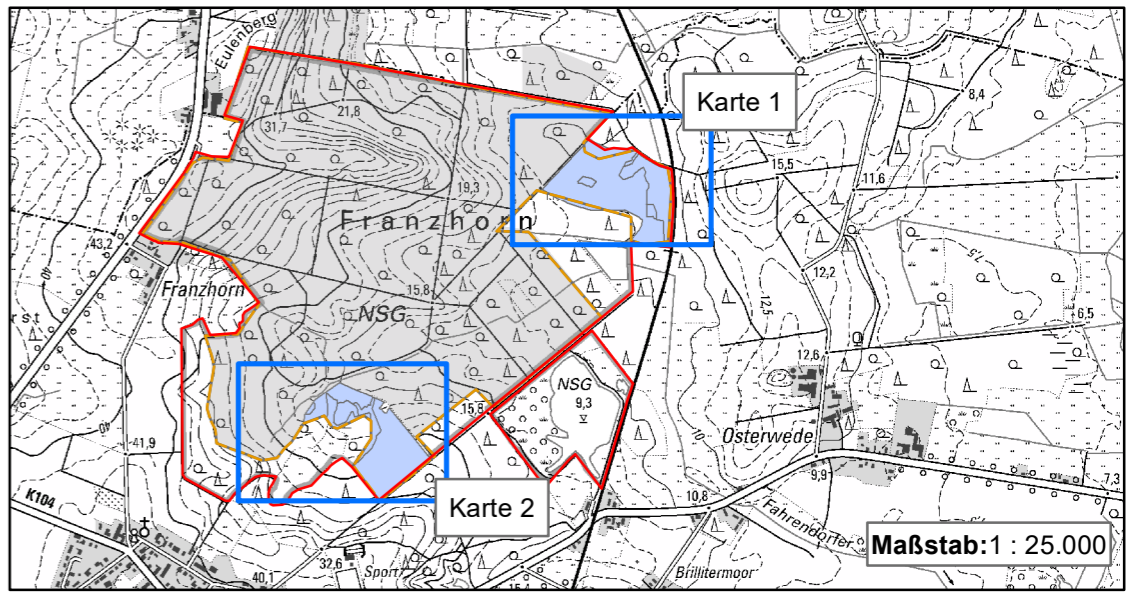
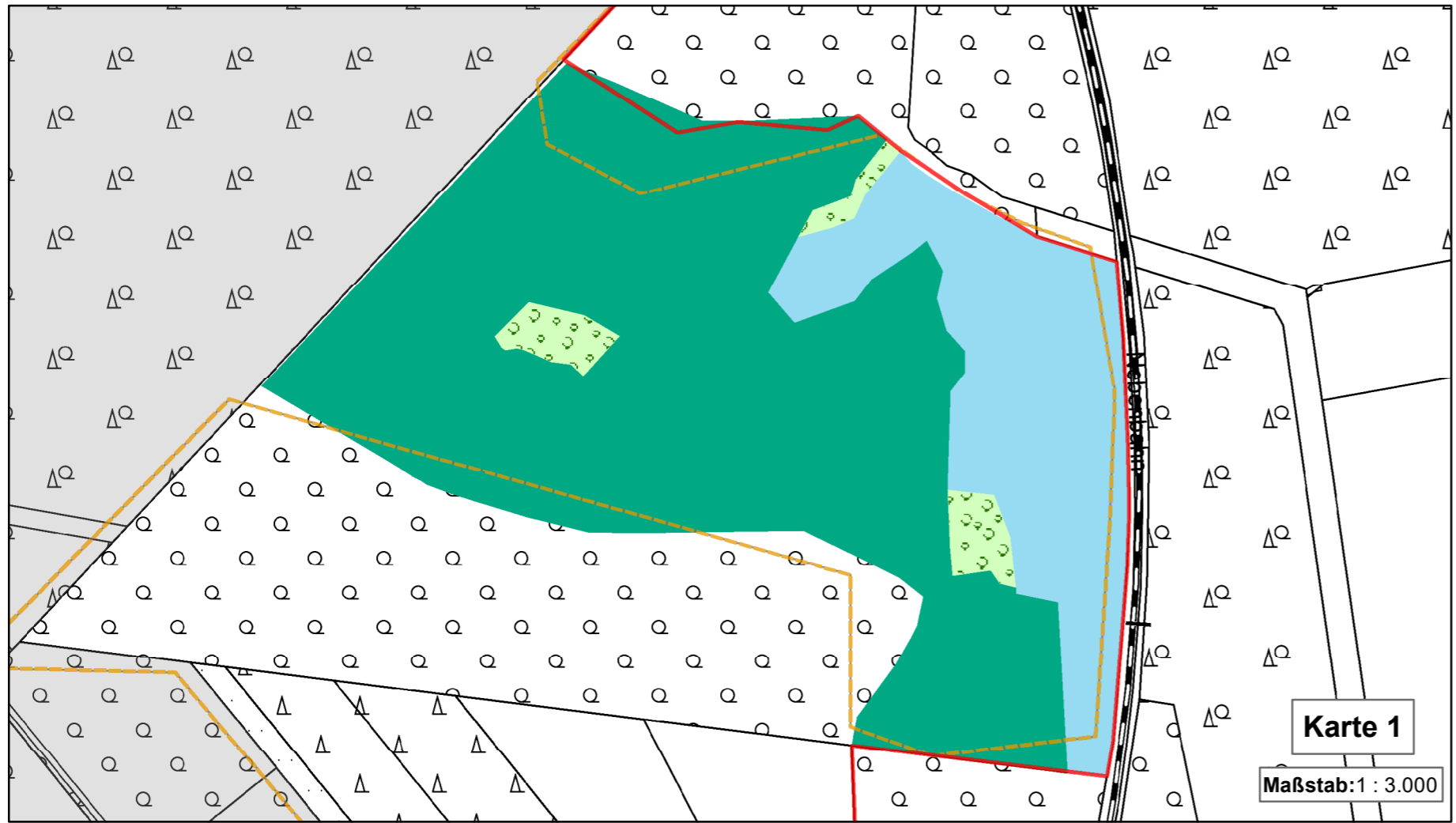


**Maßstab:** 1 : 10.000    **Stand:** Okt. 2022

**Bearbeitung:**  
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Kartengrundlage:** AK5, ©LGLN

**fachlich:** L. Reisnauer    **kartogr.:** L. Reisnauer



### Legende

Naturschutzgebiet	Weitere Entwicklungsmaßnahmen Umbau von Nadelforst
FFH-Gebiet	Sonstige Pflegemaßnahmen Beweidung oder ggf. Mahd mit Abfuhr des Mahdguts im jährlichen Turnus (Magere Nassweide)
Landesforsteigentum	

### Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

FFH-verträgliche Nutzung von Wald (9110)
FFH-verträgliche Nutzung von Wald (9160)
FFH-verträgliche Nutzung von Wald (91E0)

## Managementplan

### FFH-Gebiet 196 "Franzhorn"

<b>Karte 5 - Maßnahmen</b>		
	Maßstab: 1 : 3.000	Stand: Okt. 2022
	Bearbeitung: Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Kartengrundlage: AK5, ©LGLN	fachlich: L. Reisnauer	kartogr.: L. Reisnauer

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).



<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																		
Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird. Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.																		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9160)</b>																
8,16	-																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>8,16</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>8,16</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	A	8,16	B	0/100/0	8,16	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9160	A	8,16	B	0/100/0	8,16	B	0/100/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei den Teilkriterien Strauchschicht und lebende Habitatbäume, die bei beiden Flächen nur mit C bewertet wurde
- Defizite beim Teilkriterium Totholz, welches bei einer der beiden Flächen nur mit C bewertet wurde
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Standortfremde Baumarten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 8,16 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 8,16 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 2 Waldflächen und
- des aktuell guten Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) im Umfang von 8,16 ha.

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher. strukturreicher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite auf feuchten bis nassen Standorten im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorte (feuchte bis nasse Senken) und der charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, ggf. Basengehalt) sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																		
Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird. Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.																		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91E0)</b>																
4,41	-																	
1,95	-																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td>4,41</td> <td>B</td> <td>0/56/44</td> <td>4,41</td> <td>B</td> <td>0/56/44</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A	4,41	B	0/56/44	4,41	B	0/56/44
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
91E0	A	4,41	B	0/56/44	4,41	B	0/56/44											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei dem Teilkriterium lebende Habitatbäume, die bei allen Flächen nur mit C bewertet wurde
- Defizite beim Teilkriterien Waldentwicklungsphasen, Totholz und Strauchschicht, die jeweils bei zwei Flächen nur mit C bewertet wurde
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Standortfremde Baumarten auf einer Fläche

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 4,41 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 4,41 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 3 Einzelflächen und
- des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) auf 2,46 ha (2 Einzelflächen).

**Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)**

- wenn möglich Verbesserung des Erhaltungsgrads von C nach B auf einer Einzelfläche mit 1,95 ha (Reduzierung des C-Anteils auf 0%).

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher, feuchter bis nasser Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. Quellbereiche und Tümpel,
- einer ausreichenden Zahl an Höhlen- und Habitatbäume,
- eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen sowie
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung
- Durch die Maßnahme wird sich der Erhaltungsgrad der durchschnittlich bis schlecht (C) bewerteten Fläche langfristig in einen guten (B) Erhaltungsgrad verbessern

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktagen vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).



<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>		
<p>Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.</p>		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: Umbau von Nadelholzbeständen</b>
1,12	-	
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p>Entwicklungsflächen</p> <p>9160 " Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder " (B)</p> <p>91E0 " Auenwälder mit Erle, Esche und Weide" (B)</p> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato                  Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017                  *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>•</p>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>• Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>	

<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilweise Verursachung von Fremdholznatur-verjüngung in angrenzenden LRT-Flächen</li></ul>
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Zielgröße insgesamt: 1,12 ha Laubwald <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Bestandsvergrößerung der LRT-Flächen: <ul style="list-style-type: none"><li>• 9160 " Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder " (B)</li><li>• 91E0 " Auenwälder mit Erle, Esche und Weide" (B)</li></ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li></ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Umbau von Nadelholzbeständen <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Zielstärkennutzung der Fichten einen Umbau zu 9160 und/oder 91E0 einleiten.</li><li>• Entwicklung von Waldbeständen mit einem Anteil von mindestens 80% lebensraumtypischen Baumarten durch den Waldumbau.</li><li>• Nicht lebensraumtypische Gehölz-/Baumarten könnten im FFH-Gebiet durch waldbauliche Maßnahmen zurückgedrängt und nicht neu eingebracht werden.</li><li>• Nicht lebensraumtypische Baumartenanteile werden für die Entwicklung eines „guten“ Erhaltungsgrades (B) auf maximal 20% in einzel- bis gruppenweiser Mischung begrenzt.</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen ggf. mit der Planung der wirtschaftlichen Nutzung von anderen Baumarten durch die Eigentümer.
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>		
<p>Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.</p>		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: Bestandserfassung Fledermäuse</b>
Gebietsübergreifend	-	
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p>Eine Bestandserfassung der vorkommenden Fledermausarten sollte gebietsübergreifend stattfinden.</p>
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>•</p>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ökologische NABU-Station Osteregion nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>• Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Habitatqualität aufgrund von Altholz, Totholz- und Habitatbaumangel ggf. unzureichend

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandserfassung der Fledermäuse und Vorschläge für weitergehende Maßnahmen.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

Bestandserfassung Fledermausbestände

- Flächendeckende Aufnahme der vorhandenen Fledermausbestände im Privatwald und ggf. auch in den Waldflächen der NLF.
- Ggf. auch Vorschläge für fördernde Maßnahmen über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Wald-LRT hinaus.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit anderen waldbewohnenden Arten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Waldbestände.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Ggf. Vorschläge zur Förderung der Habitatqualität für Fledermäuse in Zusammenarbeit mit Privatwaldbesitzern und ggf. der NLF umsetzen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständig für die Erstellung von Maßnahmen- bzw. Managementplänen der im Landkreis liegenden FFH-Gebiete. Für FFH-Gebiete, die sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befinden, sind die NLF selbstständig für die Erstellung der Pläne zuständig. Das FFH-Gebiet "Franzhorn" befindet sich vorrangig im Eigentum der NLF, sodass der vorliegende Managementplan sich nur auf die restlichen Flächen bezieht. Er dient ausschließlich der Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zur Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands signifikanter LRT und Arten auf Privatflächen im FFH-Gebiet "Franzhorn". Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die außerhalb des Eigentums der NLF gelegenen Flächen des FFH-Gebiets.

Für das FFH-Gebiet „Franzhorn“, welches durch das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ rechtlich gesichert ist, erfolgte durch Mitarbeiter des NLWKN eine Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2013, die im Jahr 2017 teilweise noch einmal angepasst wurde (NLWKN 2017a). Diese bildet den Referenzzustand für den Teil des FFH-Gebiets, der sich nicht im Eigentum der NLF befindet.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 196 „Franzhorn“ dient v.a. dem Schutz von Hainsimsen-Buchenwäldern, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern, Auenwäldern mit Erle und Esche sowie bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden, die teilweise zu den bedeutendsten Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen in der Stader Geest gehören.

Im ca. 13,3 ha großen Teilgebiet des FFH-Gebiets außerhalb der NLF-Flächen kommen folgende FFH-LRT vor:  
9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“  
9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“  
91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“.

In der Naturschutzgebietsverordnung „Franzhorn“ vom 26.09.2018 sind der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“, sowie die weiteren FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet genannt. Außerhalb der Flächen der NLF kommen jedoch nur die FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ sowie 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ vor.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des Projekts "Waldfledermäuse im Landkreis Rotenburg" (NLWKN 2017b) im Franzhorn das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Alle diese Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit nach dem BNatSchG streng geschützt.

Das FFH-Gebiet außerhalb der Flächen im Eigentum der NLF befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021a, siehe Anlage) sehen für die Flächen außerhalb der NLF eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Form einer Flächenvergrößerung des LRT 9160 zu Lasten von WZK zu prüfen, sowie der Zulassung und Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zu 9120. Für den LRT 91E0 wird keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gesehen. Eine Flächenvergrößerung des LRT 9160 ist zunächst nicht als verpflichtendes Ziel vorgesehen worden, da sich sämtliche zur Verfügung stehende Flächen im Privateigentum befinden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 26.08.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgendem Link abgerufen werden: [Verordnung zum Naturschutzgebiet "Franzhorn"](#).

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																		
Die Waldbestände auf den Privatflächen werden durch feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder sowie Auwälder mit Erle, Esche und Weide in reich strukturiertem Zustand mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz sowie einem hohen Angebot an Habitatbäumen geprägt. Untergeordnet kommt auch Hainsimsen-Buchenwald vor. Die Wälder werden naturnah und schonend bewirtschaftet, wobei ein besonderes Augenmerk auf höhlenbewohnende Arten und Waldfledermäuse gelegt wird. Die natürlichen Standortbedingungen werden nur geringfügig durch Entwässerung verändert. Im Süden des FFH-Gebiets befindet sich ein mageres Nassgrünland, welches extensiv bewirtschaftet wird. Innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets werden im Naturschutzgebiet liegende Nadelforstbestände langfristig in Misch- bzw. Laubwälder umgebaut und schonend bewirtschaftet.																		
<b>Nr. 196</b>	<b>„Franzhorn“</b>	<b>November 2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9110)</b>																
0,78	-																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>A</td> <td>0,78</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,78</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2013/2017 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	A	0,78	B	0/100/0	0,78	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9110	A	0,78	B	0/100/0	0,78	B	0/100/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.																
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Defizite bei den Teilkriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur und lebende Habitatbäume, die bei allen Flächen nur mit C bewertet wurden
- Übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,78 ha im guten Gesamterhaltungsgrad (B)

**Erhaltung**

- von 0,78 ha Lebensraumtyp-Bestandsfläche auf 3 Waldflächen und
- des aktuell guten Gesamterhaltungsgrads (B) durch den Erhalt des Anteils an Einzelflächen mit gutem Erhaltungsgrad (B) im Umfang von 0,78 ha.

**Erhaltung und ggf. Wiederherstellung**

- naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen, autochthonen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandssicherung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B erfolgt gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen;
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil



- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung)**

U.a. aus dem Nutzungsverzicht von Altholzbäumen und Belassen von starkem Totholz kann ein monetärer Nachteil erwachsen. Über den Erschwernisausgleich kann ein Ausgleich beantragt werden.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Es bestehen Synergien mit dem Schutz von gefährdeten und streng geschützten Waldfledermäusen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und anderen waldbewohnenden, insbesondere totholzbewohnenden Insekten- und Vogelarten. Konflikte bestehen mit der wirtschaftlichen Nutzung der Bäume.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Überprüfung der Einhaltung der Auflagen aus der Verordnung in regelmäßigen Abständen ist erforderlich.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Kontrolle im Zuge jährlicher Gebietsbegehungen durch UNB und ggf. weiteren Akteuren sowie Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen.